

Betreff:**Nutzung der Sportanlage Waggum für den Freizeitsport****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.05.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 02.03.2022:

„Der Bezirksrat beantragt, dass in Absprache mit dem Vereinsvorständen von SV Grün-Weiß Waggum und dem JFV Kickers Braunschweig e. V., Teile der Städtischen Sportanlage in Waggum (z. B. ein bestimmtes Spielfeld) und zu bestimmten Zeiten, zum Fußballspielen freigegeben werden, bis der Bolzplatz im Neubaugebiet ‚Vor den Hörsten‘ fertiggestellt ist.“

Nach Prüfung des Sachverhalts der Möglichkeit eines vereinsoffenen Fußballspiels im Stadtteil Waggum teilt die Verwaltung mit, dass der Anregung des Stadtbezirksrates, die städtische Sportanlage Waggum für die fußballinteressierte Öffentlichkeit zum Zweck des vereinsoffenen Fußballspiels zu öffnen, aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen nicht nachgekommen werden kann.

Für vereinsoffenes Fußballspielen in der Freizeit stehen den Kindern und Jugendlichen derzeit insbesondere die beiden Bolzplätze am Jugendzentrum „KULT“ und auf dem Spiel- und Bolzplatz Rabenrodestraße zur Verfügung. Eine Sanierung der Bolzflächen ist mittelfristig vorgesehen.

Weitere Bolzmöglichkeiten ohne Tore bestehen in den Grünanlagen in der Straße Zum Kahlenberg und auf der Grünanlage Im Großen Moore (ehemalige Sportanlage in Bienrode).

Der geplante Bolzplatz im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ kann aus Lärmschutzgründen nicht umgesetzt werden. Hier werden ein Kinderspielplatz für die Altersgruppen sechs bis zwölf Jahre und ein Jugendplatz für Nutzerinnen und Nutzer ab zwölf Jahre geplant.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verringerung der Hundekotbelastung um den Spielplatz Grabenhorst, Bevenrode***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

09.06.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 in der Sitzung vom 28.04.2022:

„Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zwei Mülleimer mit Hundekotbeuteln aufzustellen.
2. Es werden stichprobenartig an Nachmittagen durch den Zentralen Ordnungsdienst Prüfungen durchgeführt.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1.:

Bei der Prüfung der Hundekotverschmutzung auf dem Spielplatz „Auf dem Stiege“ und den angrenzenden Grünflächen wurde nur eine geringfügige Hundekotverschmutzung innerhalb eines einwöchigen Zeitintervalls festgestellt. Auf dem Spielplatz und den angrenzenden Grünflächen sind acht Papierkörbe vorhanden, die einen sehr geringen Füllstand vor dem wöchentlichen Leerungsturnus aufwiesen. Die Papierkorbinhalte bestanden fast ausschließlich aus Hundekottüten, was darauf hindeutet, dass die Hundebesitzerinnen und -besitzer, die zur Aufnahme und fachgerechten Entsorgung des Hundekots verpflichtet sind, eigene Hundetüten mit sich führen und eine Entsorgung über die vorhandenen Papierkörbe praktizieren.

Aus Sicht der Verwaltung besteht daher kein Bedarf an Hundestationen, da die vereinzelt auftretenden Verschmutzungen vermutlich auf nutzerbedingtes Fehlverhalten zurückzuführen sind, das auch mit der Installation von Hundestationen Bestand haben dürfte.

Zu 2.:

Zum betreffenden Spielplatz liegen dem ZOD aus den vergangenen Jahren und auch aktuell keinerlei Beschwerden von Anwohnern und Anwohnerinnen des Spielplatzes vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Auftragslage sind nur vereinzelte stichprobenartige Kontrollen möglich. Diese sollten zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden und nicht wie im Antrag angeregt in den Nachmittagsstunden. Erfahrungsgemäß ist die direkte Kontaktaufnahme mit dem ZOD (z. B. durch die Nutzer und Nutzerinnen des Spielplatzes) zielführender, wenn Personen mit Hunden auf dem Spielplatz anwesend sind, da in diesen Fällen kurzfristig eingeschritten werden kann, um das Gespräch mit dem Hundehalter bzw. der Hundehalterin zu führen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Knobloch

Anlage/n:
keine

Betreff:**Unsichere Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.06.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis) 16.06.2022 Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 26. Januar 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Regeln für Kraftfahrzeuge und Radfahrer am Ende des Waggumer Weges in Richtung Lilienthalplatz im Bereich der Unterführung der A2 müssen eindeutiger dargestellt werden, wobei die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer besonderen Schutz bekommen müssen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die Verkehrsregeln in dem Bereich der Unterführung der A 2 als eindeutig dargestellt an. Fahrradfahrer die aus der Richtung Waggumer Weg kommen, können sich entscheiden ob sie am rechten Fahrbahnrand fahren oder den Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ nutzen möchten. Auf Grund der geringen Verkehrsstärke an Fußverkehren und einer Gehwegbreite von 3 m ist der Gehweg breit genug, um im gegebenen Fall Begegnungsverkehre abwickeln zu können.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Bienrode öffentliche WC-Anlagen hier: Modellversuch zur
ganzjährige Öffnungszeit**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 16.06.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wäre eine ganzjährige Öffnung der WC-Anlage möglich. Allerdings würden für die 5-Wintermonate zusätzliche Betriebs- und Wartungskosten sowie gegebenenfalls Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden entstehen.

Hier ist von insgesamt rd. 4.500 € zusätzlichen Jahreskosten auszugehen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betriebskosten rd. 3.500 € (Reinigung, Wasser und Strom)
- Wartungskosten rd. 1.000 €
- Zu erwartende Kosten aus Vandalismusschäden können im Vorfeld nicht benannt werden
- Eine nutzerscharfe Ermittlung für einzelne WC-Anlagen erfolgt nicht und wäre nur mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu leisten.

Da eine liegenschaftsscharfe Benutzung ebenfalls mit zusätzlichem Aufwand verbunden wäre, wird angesichts der zusätzlichen Nebenkosten von einer Nutzungsausweitung außerhalb des nutzungsintensiven Sommerbetriebs weiterhin abgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

22-18950

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssicherheit auf der Joseph-Fraunhofer-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen (Einrichtung eines Halteverbotes mit Grenzmarkierung o.ä.) rechtlich möglich und zur Behebung der regelmäßigen Behinderungen durch parkende Autos geeignet sind.

Sachverhalt:

Morgens wird regelmäßig der Übergang zwischen der Joseph-Fraunhofer-Straße und dem gemeinsamen Fuß- und Radweg der Querumer Str. durch Eltern zugeparkt, die ihre Kinder zur AWO Kindertagesstätte bringen. Dadurch kommt es zu einer Behinderung von Radfahrerinnen und Radfahrern, die über den Fußweg oder die Grasfläche ausweichen müssen. Dies stellt gerade auch für Fahrrad fahrende Schüler*innen auf dem Weg zur Grundschule Griesmarode und zur Außenstelle der Riccarda-Huch-Schule (4. bis 6. Klässler*innen) eine Gefahr auf dem morgentlichen Schulweg dar.

gez.

gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion

Milena Fehr
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

22-18830
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verpachtung der Lokalräume im Vereinsheim des SV Grün-Weiß-
Waggum**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
13.05.2022

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

16.06.2022

Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah dem Verein ein entsprechendes Vertragswerk vorzulegen, damit dieser die Verpachtung an den Gastronomen umsetzen kann.“.

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 02.03.2022 hat der Stadtbezirksrat einen Antrag beschlossen, die Verpachtung der Sportgaststätte des SV Grün-Weiß-Waggum durch die Verwaltung zügig zu ermöglichen. Geeignete Gastronomen mit entsprechenden Bewirtungskonzepten sind laut Verein vorhanden. Da die Stadt aber als Betreiberin der Sportanlagen in Braunschweig nicht mehr direkt an gewerbliche Gaststätten verpachten möchte, steht die Option im Raum, die Gaststätten an die Vereine zu verpachten und diesen wiederum die Möglichkeit einzuräumen, eine Weiterverpachtung an einen Wirt vorzunehmen.

Der Wunsch und die entsprechenden Voraussetzungen dafür sind beim SV Grün-Weiß Waggum gegeben. Eine Wettbewerbssituation zu anderen Gaststätten der Umgebung besteht mangels entsprechender Gaststätten und der abgelegenen Lage des Sportgeländes nicht und ein potentieller Pächter mit entsprechenden Referenzen steht bereit. Auch ist der Verein bereit die Gaststätte von der Stadt zu pachten und diese dann an den Gastronomen zu verpachten. Über die sich daraus für den Verein ergebenden Pflichten ist sich der Verein bewusst.

Gez. Wendt CDU-Fraktion	Gez. Zimmer FDP	Gez. Büttner BIBS-Fraktion
-------------------------------	-----------------------	----------------------------------

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****22-18998**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Abflussgraben in Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.06.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Abflussgraben für Niederschlagswasser zwischen dem Friedhof Bevenrode und dem Anschluss an den Beberbach von starkem Pflanzenwuchs zu befreien.

Sachverhalt:

In jüngster Zeit treten, bedingt durch klimatische Veränderungen, vermehrt Starkregen auf. Wenn Gräben und Kanalisationsrohre zugewachsen sind, besteht die Gefahr von Überflutungen.

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112

22-18917
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haltestelle Messeweg/Berliner Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße bis zum kommenden Schuljahr mit einem Wetterschutz ausstatten.

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.06.2022

Beratungsfolge: **Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach** 16.06.2022 Status
(Entscheidung) Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt, die Haltestelle Messeweg / Berliner Straße / Friedrich-Voigtländer-Straße bis zum kommenden Schuljahr mit einem Wetterschutz auszustatten.

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle ist Anschlussstelle für Schüler aller weiterführenden Schulen in Braunschweig. Das gerade an einer derartig frequentierten Haltestelle kein entsprechender Wetterschutz vorhanden ist, ist nicht mehr zeitgemäß und kann nicht im Sinne einer Verstärkung des ÖPNV sein.

Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs an dieser Haltestelle sind nicht nur Schüler sondern auch Arbeitnehmer, Rentner und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.

gez.

gez.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

Michael Berger
CDU

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

22-19078

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Ds 22-18917 Haltestelle Messeweg/Berliner
Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt:

1. Den barrierefreien Umbau der Haltestelle Messeweg einschließlich aller derzeit nicht barrierefreien Bussteige schnellstmöglich bzw. priorisiert bei den Bushaltestellen der Kategorie A, des Konzepts für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig durchzuführen.
2. Zu prüfen, ob es sinnvoll ist, anstelle des gängigen drei-feldrigen Wetterschutzes einen größeren Wetterschutz zu installieren, um dem temporär sehr hohem Fahrgastaufkommen (der Schülerinnen und Schüler bei Schulschluss) gerecht zu werden.
3. Im Zuge des Umbaus Fahrradabstellanlagen für Bike and Ride und die Technik zur Dynamischen Fahrgastinformation zu installieren.

Sachverhalt:

Das Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig wurde am 11.03.2020 durch den damals zuständigen Planungs- und Umweltausschuss beschlossen. Neben einer Bestandsanalyse der Bushaltestellen erfolgte die Aufstellung einer Rangfolge für den weiteren Umbau der Haltestellen.

Die Haltestelle „Messeweg“ hat vier Bussteige, von denen lt. Konzept drei nicht barrierefrei sind. Die Haltestelle „Messeweg“ erhielt eine Bewertung von sieben Punkten und gehört somit zu den Haltestellen der Kategorie A, die vorrangig derer der Kategorien B und C umgebaut werden sollen. „*Die ermittelte Dringlichkeit und ihr korrespondierender Punktwert wurden genutzt, um eine Rangfolge für die noch barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen aufzustellen.*“

Aufgrund der ermittelten Fahrgäste pro Tag und Bussteig von $>=75$ sieht das Konzept beim Umbau die Verwendung eines drei-feldrigen Wetterschutzes vor.

Die Installation von Wartehäuschen, vor einem sowieso geplanten Umbau einschließlich der Installation eines Wetterschutzes erscheint schlichtweg nicht sinnvoll; vielmehr ist eine ganzheitliche Herangehensweise erforderlich.

gez.

gez.

Paul Klie
SPD- Fraktion

Milena Fehr
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Keller, Antje, SPD-Fraktion, Fraktion
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

22-18987
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Waggums Ortskern zukunftsfähig für die Bürger*innen gestalten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, zum Zwecke einer zukünftigen quartiersbezogenen und städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns "Feuerbrunnen" alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Grundstück Feuerbrunnen 1 in städtischen Besitz zu überführen und im Nachgang ein Konzept für den Bereich zu erstellen.

Der Bezirksrat ist über den Sachstand regelmäßig, ggf. auch nicht öffentlich, zu informieren.

Sachverhalt:

Die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) hat in Waggum "Feuerbrunnen 1" ihren Filialbetrieb eingestellt. Die Immobilie ist derzeit ungenutzt. Auf die Anfrage DS 22-17994 v. 02.03.22 zum Sachstand einer Nachnutzung der Immobilie sowie zum Stand einer Kontaktaufnahme der Stadt Braunschweig mit der BLKS, wurde in der Bezirksratssitzung am 17.05.2022 mündlich ausgeführt, dass vonseiten der Stadt bisher keine Überlegungen bzgl. des Grundstücks oder eine Kontaktaufnahme zur BLKS getätigt wurden.

Durch die Einstellung des Filialbetriebs und die angrenzende städtische Liegenschaft Feuerbrunnen 3 ergibt sich für die Stadt Braunschweig nun mehr eine einmalige Chance, durch den Erwerb der Grundstücksfläche Feuerbrunnen 1, den Ortskern nach den veränderten Bedürfnissen der Bürger*innen städtebauliche und quartiersbezogen aufzuwerten und nachhaltig zu entwickeln.

Aus diesem Grund bitte der Bezirksrat die Verwaltung die Chance zu nutzen und tätig zu werden sowie regelmäßig zu informieren.

gez.

gez.

gez.

Antje Keller
Parteilos

Paul Klie
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek
Fraktion B90/Grüne

Anlagen:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

22-18955

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssicherheit auf dem Karl-Hintze-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

16.06.2022

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Ortstermin auf dem Karl-Hintze-Weg mit der Polizei und dem Stadtbezirksrat unter Einbindung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Mitarbeitenden des Schulkindgruppenhauses durchzuführen. Der Termin sollte aufgrund der Problematik der „Elterntaxis“ nach Möglichkeit nachmittags stattfinden.

Sachverhalt:

Auf dem Karl-Hintze-Weg besteht durch die Kurven, Höhenunterschiede, abgehende Freizeitwege und dem sehr schmalen, nur teilweise vorhandenen Fußweg an mehreren Stellen ein Gefahrenpotential. Sowohl Autofahrende, als auch Radfahrende und Zufußgehende beklagen Probleme an bestimmten Stellen des Karl-Hintze-Weges. Besonders problematisch ist diese Situation, da Kinder mit altersbedingten Einschränkungen der Verkehrstüchtigkeit zu den Einrichtungen Aktivspielplatz, Schulkindgruppenhaus (Hort) und Zweistromland (FiBS Angebot) gelangen müssen.

Bei einem Ortstermin sollten insbesondere die folgenden Probleme betrachtet werden: Überquerung (von der Berliner Straße kommend) und Fußweg (Schulkinder), Abzweig zu den Hochhäusern (Vorfahrt wird regelmäßig genommen), Parkverbot gegenüber des Schulkindgruppenhauses (illegales Parken), Einmündung Freizeitweg nördlich des portugiesischen Zentrums (Fahrradfahrer) und Wabebrücke (parkende Autos und Vorfahrt, siehe Bilder).

gez.

gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion

Milena Fehr
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Fotos



*Absender:***CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112****22-18879**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Sicherung des Spielplatzes Krähenfeld***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten das Loch zwischen Zaun und Bunker zu verschließen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Stadtbezirksrats 112 am 02.03.2022 in einer Anfrage von CDU und FDP thematisiert, gibt es am Spielplatz Krähenfeld eine Abbruchkante am alten Bunker, durch die ein Kind unter den Zaun abrutschen und sich verletzen kann (siehe Fotos). Entgegen der Ankündigung der Verwaltung den Spielplatz auf derartige Gefahren zu kontrollieren und kindgerechte Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, ist nichts passiert. Zwar wurden am Spielplatz Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, aber die Absicherung der Gefahrstelle ist nicht mal provisorisch erfolgt. Auch vor dem Hintergrund einer geplanten mittelfristigen Lösung der baulichen Situation halten wir es für dringend geboten, eine Absicherung unverzüglich umzusetzen. Da Kinder nicht zuverlässig durch eine reine Absperrung vom Begehen dieser Stelle abgehalten werden, reicht eine Absperrung nicht aus.

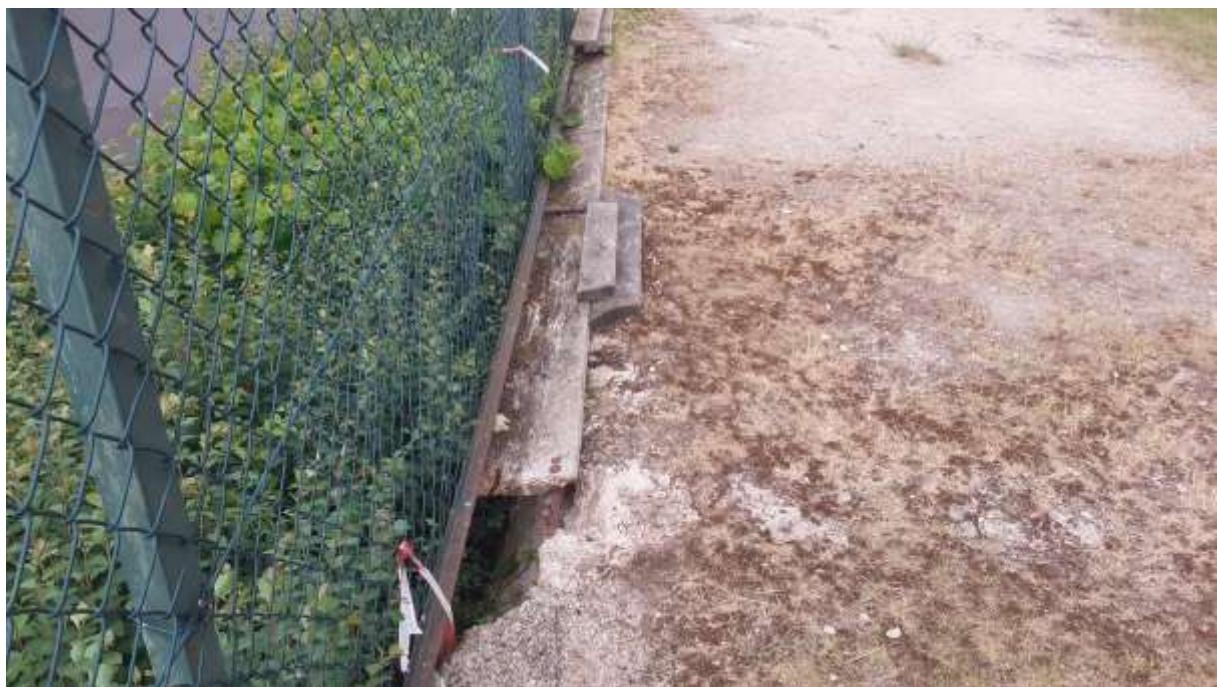
Gez.

Gez.

Gez.

Berger
CDU-FraktionBüttner
BIBS-FraktionZimmer
FDP**Anlage/n:**

2 Fotos



*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****22-19001**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Umsetzung eines Straßenverkehrsschildes in Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.06.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Straßenverkehrsschild „Absolutes Halteverbot“ auf der Straße „Am Steinring“ umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Häuser mit den Hausnummern 48A bis 56 liegen in einer Stichstraße der Straße „Am Steinring“. Die Müllabfuhr kann in die Stichstraße nur rückwärts hineinfahren. Dies ist aber nicht möglich, wenn unmittelbar auf der südlichen Seite der Einfahrt zur Stichstraße PKW parken. Die Fahrer der Müllabfuhr müssen sich dann durch lautes Hupen bemerkbar machen. Häufig dauert es danach auch eine gewisse Zeit, bis der Besitzer des dort parkenden PKW bemerkt, dass sein PKW die Arbeit der Müllabfuhr behindert und er dann seinen PKW entfernt.

Nördlich der Stichstraße steht bereits ein Schild „Absolutes Halteverbot“. Es würde genügen, dieses Schild nach Süden zu versetzen.

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

22-18919

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Realisierung einer Kita mit Krippenanteil - "Vor den Hörsten"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

Ö

16.06.2022

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Realisierung einer Kita mit Krippenanteil, wie sie im Bebauungsplan WA 69 „Vor den Hörsten“ am 11.09.2014 verabschiedet wurde.

Sachverhalt:

„Wenn wir als Wohnort für Familien attraktiv bleiben wollen, reicht es nicht, Wohnraum zu schaffen, sondern wir müssen auch in die Infrastruktur investieren“, sagt Kornblum laut einer Pressemitteilung. „Dazu gehört eine verlässliche Kinderbetreuung, die den Kindern bestmögliche Entwicklungschancen bietet und ihren Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ermöglicht.“

Zitat Oberbürgermeister Kornblum

Wir gehen davon aus, dass dieses Zitat auch für die Neubaugebiete im Nordosten gilt.
Im Nordosten liegt seit Jahren eine lokale Unterversorgung mit den entsprechenden Plätzen vor.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Thorsten Wendt
CDU-Fraktion

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:
Keller, Antje

22-18984
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bienrode - Spiel-und Jugendplatz "Dammwiese" teilerneuern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, die abhängigen Sport- und Spielgeräte auf dem Spielplatz- und Jugendplatz Dammwiese zu erneuern.

Sachverhalt:

Der in Bienrode zentral gelegene Spiel- und Jugendplatz ist ein idyllisch gelegenes Areal, umgeben von Weideflächen und Wiesen. Leider sind die Spielgeräte zum Teil in die Jahre gekommen und laden wenig zum Spielen ein. Wie in vielen Ortsteilen des Bezirkes findet auch in Bienrode ein Generationswechsel statt. Eine Austausch der beschädigten Geräte und Tore wäre daher wünschenswert. Auch um das Spielplatzangebot in Wohnortnähe in Bienrode zu verbessern.

Gez.

Antje Keller

Anlagen:

Keine





Betreff:

Festlegung der Varianten für die Variantenuntersuchung für eine Geh- und Radwegüber- oder -unterführung als Ersatz für den BÜ Grünwaldstraße

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
10.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	15.06.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschluss:

1. In der Variantenuntersuchung für eine Geh- und Radwegüber- oder -unterführung als Ersatz für den BÜ Grünwaldstraße werden die fünf in Abb. 1 dargestellten Varianten untersucht.
2. Parallel wird geprüft, ob die Nullvariante so optimiert werden kann, dass die Schrankenschließzeiten auf ein akzeptables Maß reduziert werden können.

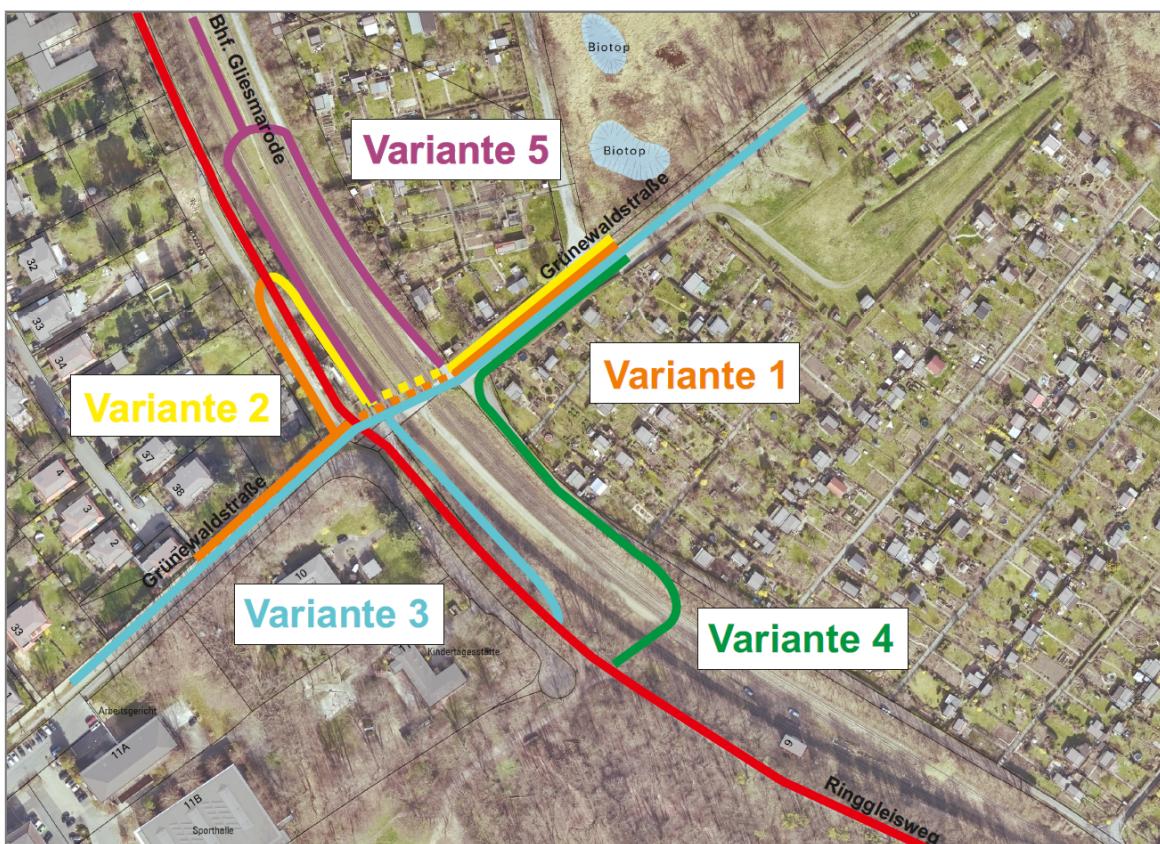


Abb. 1: Übersicht der Varianten für die Variantenuntersuchung für eine Geh- und Radwegunter- oder -überführung als Ersatz für den BÜ Grünwaldstraße
(Varianten 1 und 2: Unterführungen, Varianten 3,4 und 5: Überführungen)

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und Umsetzung einer Fuß- und Radwegunterführung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die hier der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe zuständig ist, da es sich um eine wichtige Fuß- und Radwegverbindung handelt, deren verkehrliche Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Mit der Vorlage 21-17455-03 „Planung einer Fuß- und Radwegunterführung als Ersatz für den Bahnübergang Grünewaldstraße“ wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung eines Querungsbauwerks für den Fuß- und Radverkehr als Ersatz für den BÜ Grünewaldstraße gemeinsam mit der Deutschen Bahn Netz AG (DB Netz) und dem Regionalverband (RVB) weiter voranzutreiben. Zunächst sollen dafür verschiedene Varianten entwickelt und in einer vom RVB zu beauftragenden Variantenuntersuchung bewertet werden.

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurden vom 2. bis zum 22.5.2022 zunächst vier grundsätzlich mögliche Varianten auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde damit die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen zu den skizzierten Varianten oder Ideen zu gänzlich neuen Varianten abzugeben.

Im Rahmen der Beteiligung sind 58 Stellungnahmen bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Davon hat der überwiegende Teil für den Erhalt des BÜ Grünewaldstraße (Nullvariante) plädiert. Dies wurde mit den nachfolgenden Argumenten begründet:

- Die Wartezeiten am bestehenden BÜ könnten toleriert werden.
- Durch die Optimierung der Signaltechnik seien auch bei steigenden Zugzahlen tolerierbare Schießzeiten möglich.
- Die Planung einer Über- oder Unterführung sei nicht wirtschaftlich.
- Der ersatzlose Entfall des BÜ Grünewaldstraße sei möglich, da genügend Alternativrouten vorhanden seien.

Nullvariante

Zu den eingegangenen Stellungnahmen in Bezug auf die Nullvariante liegt der Verwaltung die folgende Rückmeldung der DB Netz vor:

1. *Schrankenschließzeiten*

Die Schrankenschließzeiten für eine einzelne Zugfahrt ließen sich durch eine geänderte Lage der Ausfahrtsignale Richtung Braunschweig verkürzen. Die Konsequenz wäre eine verkürzte Gleisnutzlänge. Eine kürzere Gleisnutzlänge ist aus Sicht der DB Netz nicht akzeptabel. Die Anforderung des Marktes geht hin zu längeren Gleisnutzlängen bis zu 740 m. Dem will die DB Netz nachgehen und auch auf dieser Strecke längstmögliche Gleislängen anbieten. Insbesondere möchte die DB Netz sich hiermit auf perspektivische Zuglängensteigerungen am Hafen vorbereiten.

2. *Wirtschaftlichkeit*

Eine Brückenlösung [Anm.: Über- oder Unterführung] zu realisieren ist kurzfristig betrachtet die etwas höhere Investition als eine reine Erneuerung der Bahnübergangsanlage. Auf die Nutzungsdauer der Brücke gesehen ist eine Brückenlösung in fast allen Fällen jedoch die wirtschaftlichere Variante. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 120 Jahren von einer Brücke, müsste der

Bahnübergang in dieser Zeit ca. 4 Mal technisch erneuert werden. In Summe ist der Bahnübergang, insbesondere in einem inflationären Umfeld, die teurere Variante. Zudem fallen bei einem Bahnübergang in der Regel deutlich höhere Kosten für Instandhaltung und Entstörung an.

3. Sicherheit

Oberste Prämisse der DB Netz ist die Sicherheit im Eisenbahnverkehr. Eine höhenungleiche Kreuzungsmöglichkeit ist eine klare Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

4. Zuverlässigkeit

Die DB Netz möchte ihren Kunden größtmögliche Zuverlässigkeit auf ihren Verbindungen anbieten. Insbesondere Bahnübergänge gehören im Eisenbahnverkehr zu den störanfälligeren Anlagen und führen entsprechend zu Verspätungen und Ausfällen der Verbindungen. Der Wegfall des Bahnübergangs an der Grünewaldstraße bedeutet also ein Wegfallen einer potentiellen Ursache für Verspätungen und Unfälle.

Unabhängig von dieser Stellungnahme wird die Verwaltung die Optimierungsmöglichkeiten der Schrankenschließzeiten für die Nullvariante gemeinsam mit dem RVB weiter und auch unabhängig von den – durchaus nachvollziehbaren – betrieblichen Überlegungen der DB Netz überprüfen, damit vor einer abschließenden Entscheidung über den Bau einer Unter- oder Überführung eine umfassende objektive Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Dies erfolgt parallel zu der Variantenuntersuchung für eine Unter- oder Überführung, um für keine der möglichen Varianten Zeit zu verlieren.

Hinweise und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Viele Rückmeldungen beinhalteten allgemeine Hinweise und Anregungen, aber auch konkrete Stellungnahmen und Alternativvorschläge mit neuen Varianten. Diese Alternativ- und Anpassungsvorschläge sind in Anlage 1 dargestellt und werden in die Variantenuntersuchung berücksichtigt.

Ebenso werden die im Folgenden zusammengefassten allgemeinen Hinweise und Anregungen aufgegriffen und im Rahmen der Variantenuntersuchung transparent bewertet:

- Erhalt der Baumreihe in der Grünewaldstraße (Westseite der Gleise)
- Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Unterführungen werden als Angstraum, unsicher und unheimlich beschrieben
- Erhalt der geradlinigen Führung für den Fuß- und Radverkehr in der Achse der Grünewaldstraße, damit die Wegeverbindung ohne Umwege erhalten bleibt und keine unübersichtlichen und unfallträchtigen Bereiche entstehen
- Keine Überführung in der Achse der Grünewaldstraße, da diese aufgrund des deutlich größeren Höhenunterschiedes mit längeren Steigungen und Eingriff in die Natur verbunden ist
- Beachtung des Denkmalschutzes
- Herstellung eines weiteren Zugangs zum Bahnhof Griesmarode
- Erhalt des Bahnübergangs und Aufstellung von Anzeigen mit Schrankenschließzeiten für die Entscheidung der Routenwahl
- Ausbau der Alternativrouten für den Radverkehr (Berliner Straße, Ebertallee)
- Herstellung einer Behelfsbrücke für die Zeit ohne Querung

Planungsparameter für die Variantenbetrachtung

Im Februar 2022 erfolgten im Rahmen einer vom RVB beauftragten Verkehrsuntersuchung im Bereich des BÜ Zählungen des Rad- und Fußverkehrs. Die daraus abgeleitete mittlere Radverkehrsmenge liegt demnach im Jahresmittel bei rd. 2.000 bis 2.200 Radfahrenden pro Tag. Dies zeigt bereits im Bestand die große Bedeutung dieser Fahrradroute für den Alltags-

und Freizeitverkehr. Mit einer Unter- oder Überführung würde diese Verbindung noch attraktiver und es ist davon auszugehen, auch vor dem Hintergrund der Radverkehrsförderung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“, dass der Radverkehrsanteil weiter steigt. Um dem heutigen und zukünftig zu erwartenden, noch höheren Radverkehrsaufkommen für diesen Streckenabschnitt gerecht zu werden, wird für die Planung neben einem separaten Gehweg eine Radwegbreite von 4,00 m angesetzt (Radschnellwegstandard). Dadurch ist ein Überholen und/oder Nebeneinanderfahren von je zwei Radfahrenden pro Richtung gleichzeitig möglich.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Planungsgrundsätze aus der Vorlage (DS 21-17455-03) sowie der Entwicklungen für den Radverkehr werden bei der Variantenuntersuchung für alle Varianten die folgenden Planungsparameter einheitlich angesetzt:

- eine dem Verkehrsaufkommen angemessene lichte Weite von 7,00 m mit:
 - einer Gehwegbreite von 2,50 m, inklusive beidseitiger Sicherheitsräume zu Wand oder Geländer und dem Radweg und
 - einer Radwegbreite von 4,00 m, zuzüglich Sicherheitsraum von 0,50 m zur Wand oder Geländer
- optisch und taktil wahrnehmbare Trennung zwischen Geh- und Radweg
- lichte Höhe von 3,00 m
- für den Gehweg: barrierefreie Ausbildung mit max. Steigung von 6 % auf 10 m und Zwischenpodesten
- für den Radweg: eine stetig verlaufende Gradiente mit einem gleichmäßigen Gefälle (ohne Podeste) von max. 6 % bis 65 m Länge bzw. max. 5 % bis 120 m Länge
- möglichst umwegfreie Führung des Ringgleisweges
- übersichtliche und konfliktarme Wegeführung aller Wegeverknüpfungen
- Schaffung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs zum Bahnhof Gliesmarode

Weiteres Vorgehen

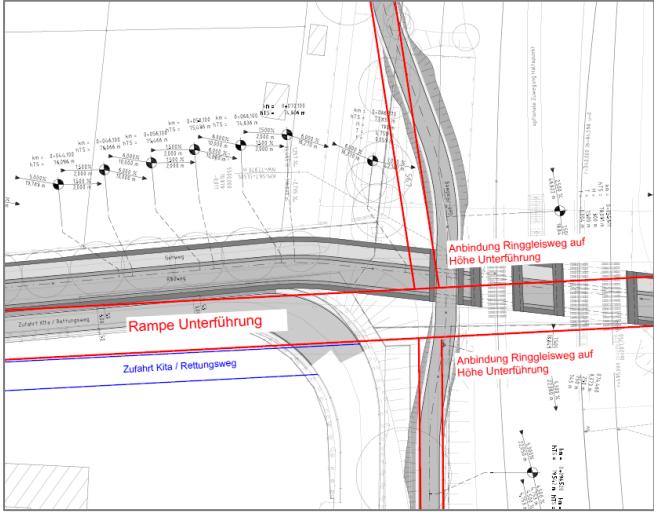
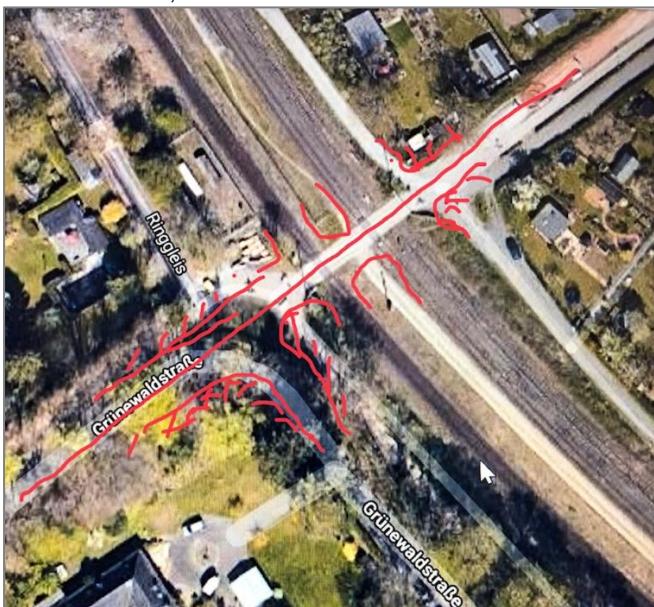
Mit den Varianten gem. diesem Beschluss wird der RVB eine Variantenuntersuchung beauftragen. Darin werden die Varianten einem transparenten Vergleich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie z. B. Schaffung einer sicheren und komfortablen Geh- und Radwegverbindung, Eingriff in Natur und Landschaft sowie Eingriff in Stadtbild und Denkmalschutz unterzogen. Parallel wird die Verwaltung die Optimierungsmöglichkeiten für die Nullvariante gemeinsam mit dem RVB weiter überprüfen. Anfang 2023 ist geplant, die Variantenuntersuchung der Öffentlichkeit vorzustellen und dem AMTA eine Vorzugsvariante zur Beschlussfassung vorzulegen. Darauf aufbauend kann die DB Netz mit der Vorzugsvariante in die weitere Planung einsteigen. Eine Realisierung ist gem. Zeitplan der DB Netz bis Ende 2028 geplant.

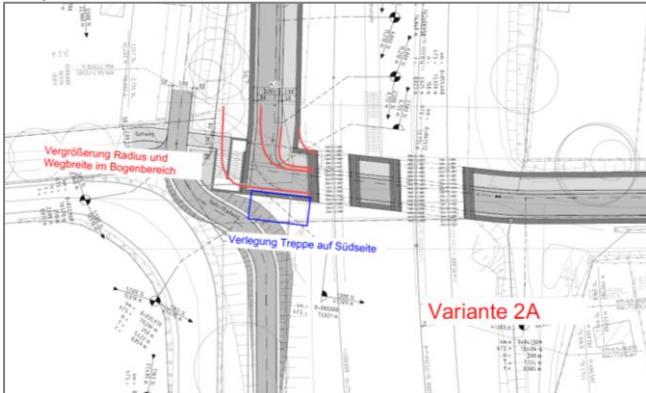
Leuer

Anlage/n:

Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung

Anlage 1 zur DS 22-18909

Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Anpassungsvorschlag zu Variante 1: Verschiebung der Rampe für die Unterführung südlich der Baumreihe für Fußgänger und Radfahrer. Herstellung einer neuen separaten Zuwegung für die Anlieger zu Haus-Nr. 10 und der Kita, siehe nachfolgende Abb. 1:</p>  <p>Abb. 1: skizzierter Anpassungsvorschlag zu Variante 1 aus der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Dieser Anpassungsvorschlag als Untervariante zu Variante 1 wird in der Variantenuntersuchung im Rahmen der Optimierung hinsichtlich Eingriff in Natur und Landschaft weiter geprüft. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit einer alternativen Erschließung für Haus-Nr. 10 und der Kita überprüft.</p>
<p>Anpassungsvorschlag zu Variante 1: Verschiebung der Rampe für die Unterführung südlich der Baumreihe und gemeinsame Nutzung der Rampe für Fußgänger, Radfahrer und Anlieger zu Haus-Nr. 10 und der Kita. Zusätzlich ist eine steile Rampe zu Haus Nr. 10 und der Kita erforderlich, siehe Abb. 2.</p>  <p>Abb. 2: skizzierter Anpassungsvorschlag zu Variante 1 aus der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Da die Rampe für die Unterführung nur auf der vorhandenen Straßenbreite angelegt werden soll, müsste sie als schmale Mischverkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und den Anliegerverkehr ausgewiesen werden. Aufgrund des hohen Fuß- und Radverkehrsaufkommen in diesem Bereich ist eine Trennung der Verkehrsarten erforderlich um Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden und um den Radverkehr einen komfortablen und vor allem sicheren Fahrweg gewährleisten zu können. Zudem scheint eine verkürzte, steile Rampe zu den anliegenden Grundstücken nicht realisierbar. Daher wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt.</p>

Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung	Stellungnahme der Verwaltung
<p><u>Anpassungsvorschlag zu Variante 2:</u> Vergrößerung des Kurvenradius und der Wegebreite im Kurvenbereich der Rampe auf der Westseite der Bahngleise zur Vermeidung von Konflikten bei Begegnungen von Fahrradfahrern und Fußgängern. Verlegung des Treppenabgangs von der Grünwaldstraße auf die südlich Wegeseite, siehe Abb. 3.</p>  <p>Abb. 3: skizzierter Anpassungsvorschlag zu Variante 2 aus der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Der Anpassungsvorschlag wird in der Variantenuntersuchung weiter geprüft. Die Wegebreiten und Kurvenradien aus der bereits erstellten Machbarkreitsstudie vom RVB werden im Zuge der Variantenbetrachtung auf die festgelegten Planungsparameter angepasst.</p>
<p><u>Anpassungsvorschlag zu Variante 4:</u> Herstellung einer Brücke in leichter Bauweise mit Anrampung im Bereich der Grünwaldstraße auf der Ostseite der Gleise, siehe Abb. 4.</p>  <p>Abb. 4: skizzierter Anpassungsvorschlag zu Variante 4 aus der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Der Anpassungsvorschlag wird in der Variantenuntersuchung weiter geprüft. Die genaue Lage einer nach Süden verschobenen Fuß- und Radwegbrücke wird in Abhängigkeit von den vorhandenen Geländehöhen auf der Westseite der Gleise und den vorhandenen Flächen für die Rampe auf der Ostseite im Zuge der Variantenuntersuchung ermittelt.</p>

Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung	Stellungnahme der Verwaltung
<p><u>Neue Variante:</u> Die skizzierte Variante 5 überplant den vorhandenen Weg westlich parallel der Bahngleise auf Flächen der DB Netz und ermöglicht einen zusätzlichen Bahnsteigzugang zum Bahnhof Gliesmarode, siehe Abb. 5.</p>  <p>Abb. 5: Skizzierte neue Variante aus der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Diese Variante wird als weitere Variante 5 in die Variantenuntersuchung mit aufgenommen und weiter geprüft.</p>

Betreff:**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße L 635**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 02.06.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschluss:

„Der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße L 635/Eckenerstraße am Flughafen in Waggum wird zugestimmt.
Die Festsetzung soll zum 01.07.2022 erfolgen, ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 f der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes - in der zurzeit gültigen Fassung - ist eine Ortsdurchfahrt (OD) der Teil der Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Die geschlossene Ortslage wird durch die zusammenhängende Bebauung geschaffen. Die 2013 festgesetzte Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die erforderlich gewordene Korrektur wird nun nach der Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes vorgenommen.

Träger der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße ist die Stadt Braunschweig, außerhalb der Ortsdurchfahrt das Land Niedersachsen.

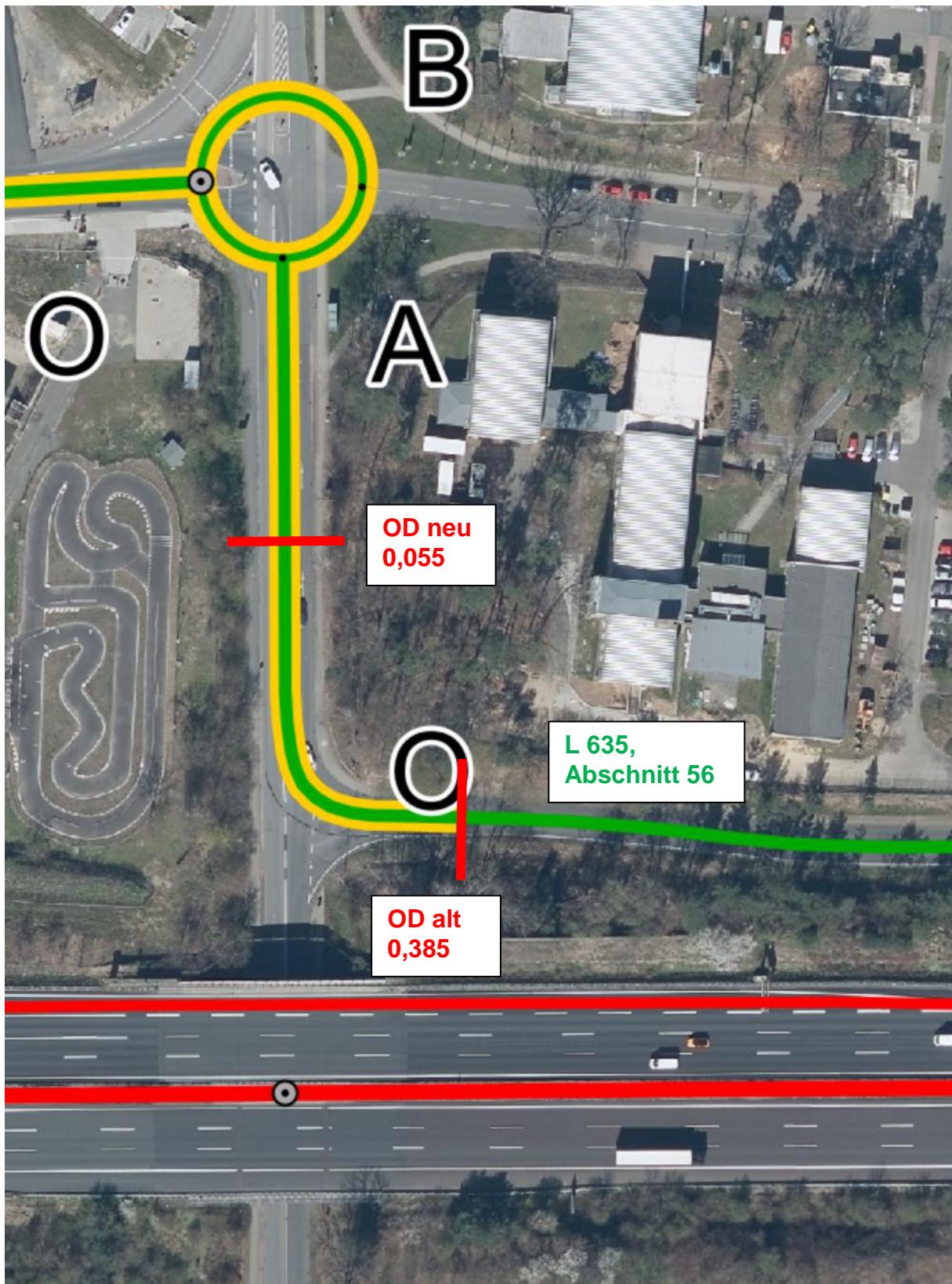
Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Veröffentlichungstext

Anlage 1



Anlage 2

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße 635 am Flughafen in Waggum im Stadtgebiet Braunschweig

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 635 von Station 0,385 des Abschnittes 55 auf Station 0,055 des Abschnittes 56 (südl. Ausbauende des Kreisverkehrsplatzes) zum 1. Juli 2022 neu fest. Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Baureferat, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Baureferat

Betreff:**Ideenportal - Fußgängerüberweg an der Querumer Straße -
Änderungsantrag zu DS 20-13970****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.06.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau der signalisierten Fußgängerquerung der Querumer Straße entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Vorlage fällt in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben, weil es sich bei der Querumer Straße um eine Verkehrsanlage handelt, deren verkehrliche Wirkung über die Grenzen des Stadtbezirkes hinauswirkt.

Anlass

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde angeregt, eine sichere Querungsmöglichkeit der Querumer Straße zur Kindertagesstätte im Bereich des Efeuweges herzustellen. Die Verwaltung hat das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen können (DS 20-13970 „Ideenportal - Fußgängerüberweg an der Querumer Straße“) und zugesagt, zunächst eine Querungsmöglichkeit im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes zur Neuordnung der Verkehrssituation Bevenroder Straße, welches auch die Querumer Straße umfasst (DS 18-06475) zu untersuchen. Dieses ist erfolgt und sieht für diese Querung eine LSA vor.

Die Beratung des zur DS 20-13970 eingebrachten Änderungsantrages (DS 20-14320) wurde bis zur Vorlage des Konzeptes zurückgestellt. Ziel des Antrages war, dem „Wunsch der Eltern den Weg zur neu gebauten AWO-Kita durch eine Querungshilfe über die Querumer Str. sicher und gefahrlos zu gestalten“ nachzukommen.

Mit Beschluss über den Änderungsantrag hat der Planungs- und Umweltausschuss entschieden, dass der Bau der im Konzept eingeplanten Lichtsignalanlage auf Höhe der Kindertagesstätte vorgezogen wird.

Planung

Die Verwaltung hat die in der Anlage dargestellte signalisierte Querungsmöglichkeit geplant. Um eine barrierefreie Anlage zu erhalten, werden die Gehbereiche außerhalb der Fahrbahn mit taktilen Leiteinrichtungen und differenzierter Bordhöhe ausgeführt. Die Planung ist auf das vorgestellte Konzept zur Neuordnung der Verkehrssituation Bevenroder Straße Straße abgestimmt.

Im Zuge der Diskussionen wurde angeregt, eine Verbindung zwischen neuer LSA und Trampelpfad in Richtung Joseph-Fraunhofer-Straße zu schaffen.

Da sehr unwahrscheinlich ist, dass Fußgänger, die den Trampelpfad erreichen möchten, umwegig entlang der Fahrbahn gehen und um Kosten in diesem Projekt einzusparen, wurde auf eine Verlängerung des südöstlich der Fahrbahn geplanten Gehweges bis zum unbefestigten Trampelpfad gegenüber dem Efeuweg verzichtet. Voraussichtlich wird der Pfad auf direktem Wege erreicht werden.

Eine Planung und der Ausbau des Trampelpfades ist nicht Bestandteil dieses Projektes. Die Kosten hierfür wären nicht abgedeckt. Ein späterer Ausbau des Trampelpfades ist damit aber nicht ausgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, die Signalanlage auf Anforderung zu schalten, um eine schnelle Reaktion der Anlage auf Querungswünsche von Fußgängern anbieten zu können und unnötige Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Querumer Straße zu vermeiden.

Bürgerinformation

Wegen der geringfügigen Auswirkungen der Maßnahme auf die Verhältnisse in der Querumer Straße, der Initiative aus der Bürgerschaft und dem politischen Auftrag eine LSA an dieser Stelle zu realisieren, wurde auf eine Bürgerinformationsveranstaltung verzichtet.

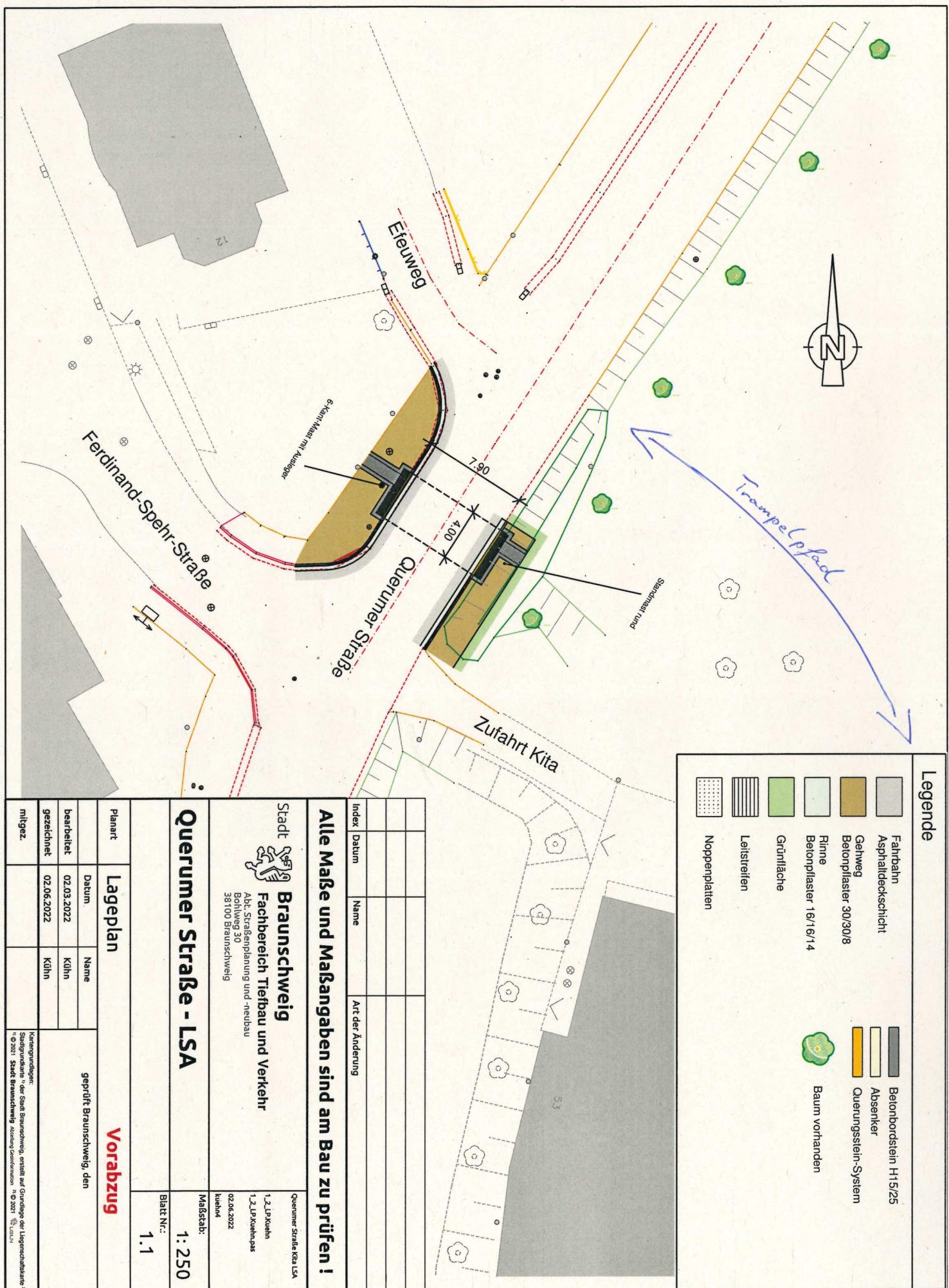
Finanzierung

Die Kosten des Straßenbaus und der Lichtsignalanlage werden ca. 160.000 € betragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in den Projekten 4S.660020 (Global Umbauten Straßen) und 5S.660050 (Neu-Investitionen Bellis) zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 2022 auszuschreiben und in 2023 zu realisieren.

Leuer

Anlage/n:



Pfrag

Kita

Betreff:

**Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden
Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

02.06.2022

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)		16.06.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)		23.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)		28.06.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)		05.07.2022	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Querum	Ortsbrandmeister	Brandes, Tim
2	Riddagshausen	Stellv. Ortsbrandmeister	Bigott-Baumgarte, Jan-David

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

22-18952

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf der Waggumer Straße in
Höhe des Lönsweges**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

16.06.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Bezirksrat beantragt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf der Waggumer Str in Höhe des Lönsweges.“

Sachverhalt:

Bei der Ausfahrt aus dem Lönsweg ist der vorhandene Fuß- und Radweg der Waggumer Str auf Grund der baulichen Situation (Sichtschutzaun und hohe Büsche) sehr schlecht einsehbar. Daher kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern. An dieser Stelle haben Radfahrer, die aus Richtung Waggum kommen, auch ein erhöhtes Tempo.

Gez.

Gez.

Sonja Lerche
SPD-Fraktion

Milena Fehr
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Faktion B90/Grüne, SPD-Fraktion, Frau
Keller (parteilos) im Stadtbezirksrat
112**

22-19002
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Westfalenplatz Querum

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.06.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	16.06.2022	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit folgender Maßnahmen zu prüfen:

- Begrünung des Platzes durch Grüninseln mit Baumbestand
- Parkverbot der Straße "Westfalenplatz" westlich des Platzes zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auch und gerade im Zeitraum des Marktbetriebs
- Installation weiterer Spielgeräte oder auch Fitnessgeräte im Sandbereich im Norden des Platzes sowie die Installation der bereits in Aussicht gestellten Boulebahn im selben Bereich zur Steigerung der Aufenthaltsattraktivität auf dem Westfalenplatz
- Die Zugänglichkeit zu den Geschäften auf der Ostseite des Platzes barrierefrei gestalten

Sachverhalt:

Der Westfalenplatz stellt einen Zentralisationspunkt für den Braunschweiger Ortsteil Querum dar. Mit seinem zweimal wöchentlichen Marktangebot zieht er darüber hinaus Menschen auch aus umliegenden Stadtteilen an. In den letzten Jahren ist das Angebot des Einzelhandels stark zurückgegangen. Die Ladenzeile am westlichen Rand, die im Gegensatz zu der gegenüberliegenden Seite Ladenlokale mit höherer zeitlicher Konstanz aufweist, wird stark zugeparkt, wodurch die Attraktivität für zu Fuß gehende oder Rad fahrende Besucher*innen stark sinkt. Hier könnte durch ein Parkverbot entgegengewirkt werden. Dieses würde auch die Verkehrssicherheit auch und gerade für die zahlreichen älteren Besucher*innen an den Markttagen erhöhen. Gerade in dieser Vormittagszeit mangelt es nicht an alternativen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, etwa in der Essener Straße. Besonders während des Marktes, aber auch darüber hinaus, wird der Platz zudem als Aufenthaltsort und Treffpunkt auch und gerade durch sozial weniger gut gestellte Menschen aller Altersgruppen genutzt. Der wenig ansprechenden Architektur des Platzes könnte hierbei eine Begrünung entgegenwirken, die darüber hinaus den Platz aktuellen Nachhaltigkeitskriterien anpassen würde. Die Installation von weiteren Spiel- oder Fitnessgeräten sowie die in Aussicht gestellte Boulebahn könnten darüber hinaus die Aufenthaltsattraktivität des Platzes für alle Milieu- und Altersgruppen steigern.

Gez.

Gez.

Gez.

Milena Fehr
B90/Grüne

Paul Klie
SPD

Antje Keller
fraktionslos

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

22-19079
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu Ds 22-19002 Westfalenplatz Querum

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 15.06.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	<i>Status</i> 16.06.2022 Ö
--	-------------------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat möge beschließen, dass der oben genannte Antrag ergänzt wird:

Die Betreiber sind in die Planung der Umgestaltung einzubeziehen und ihre Belange mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet eine umfangreiche Aufwertung des Westfalenplatz in Querum und zielt auf eine bauliche Umgestaltung diverser Flächen ab.

Dies ist zu begrüßen, sollte jedoch unter dem Geschichtspunkt erfolgen, dass der Wochenmarkt in seiner bisherigen Form weiter besteht. Da die örtlichen Räumlichkeiten für einen modernen Lebensmittelhandel nicht wettbewerbsfähig nutzbar sind, hat der Markt neben dem Erhalt des Charakters dieses Marktplatzes auch einen Funktion als Grundversorger. Eine Umgestaltung der Aufstellflächen und deren Befahrbarkeit mit großen Fahrzeugen kann die Möglichkeiten der Nutzung des Wochenmarktes und damit dessen Angebot und Wirtschaftlichkeit empfindlich einschränken, was zu vermeiden ist.

Gez.

Berger CDU-Fraktion	Büttner BIBS-Fraktion	Zimmer FDP
------------------------	--------------------------	---------------

Anlage/n:

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

22-18920
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kunstrasenplatz für den SV Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt einen Ortstermin gemeinsam mit der Verwaltung, Vertretern des Vereins SV Querums und dem Bezirksrat 112. Unter Berücksichtigung der arbeitenden Bevölkerung schlagen wir einen Termin nach 16:00 Uhr vor.

Sachverhalt:

„Der SV Querum verfügt aktuell über drei Herrenmannschaften (davon eine Spielgemeinschaft mit Dibbesdorf) und zehn Juniorenmannschaften (davon acht Jugendspielgemeinschaften mit Gliesmarode), die für den Spielbetrieb 2021/2022 gemeldet sind. Die Sportanlage verfügt über ein Rasenspielfeld und ein Tennenspielfeld, das mit einer DIN-gerechten Trainingsbeleuchtung ausgestattet ist. Zudem ist der SV Querum zurzeit alleiniger Nutzer der Sportanlage. Aus Sicht der Verwaltung sind die vorhandenen Nutzungskapazitäten für die Abwicklung des Trainings- und Spielbetriebes der Fußballabteilung des SV Querum ausreichend, insbesondere unter dem Aspekt der Mitnutzung der Naturrasenspielfelder in Dibbesdorf und Gliesmarode (Spielgemeinschaften). Eine zu hohe Auslastung bzw. Nutzungsüberlastung, die die Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasenspielfeld unter Umständen rechtfertigen könnte, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht.“

Die Antwort der Verwaltung ist nicht nachvollziehbar. Statt sich den Argumenten des Antrages ernsthaft zu widmen, wird nur auf die Auslastung verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Nutzungskapazitäten des SV Querums ausreichend, diese Aussage steht aber im Widerspruch zur Mitnutzung der Flächen in Dibbesdorf und Gliesmarode, denn warum weicht der Verein auf andere Spielfelder aus? Die Antwort dürfte klar sein. Davon ab, dass der Verein im Falle von der Sportanlage in Dibbesdorf auch noch für die Nutzung bezahlen muss. Die Verwaltung scheint dieses Problem weder vor Augen noch wirklich durchdrungen zu haben.

gez.

gez.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Thorsten Wendt
CDU-Fraktion

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:
Keller, Antje

TOP 12.4

22-18986

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bienrode - Spielplatz "Pappelallee" Austausch von zwei Wippfiguren

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
03.06.2022

Beratungsfolge: **Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach** 16.06.2022 Status
(Entscheidung) Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung auf dem Spielplatz "Pappelallee" die zwei defekten Wippfiguren auszutauschen.

Sachverhalt:

Bei beiden Wippfiguren sind die Holzverbundplatten vor allem die der Sitzflächen und Räder durch Witterungseinflüsse stark beschädigt.

Gez.

Antje Keller

Anlagen:

Fotos





*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Zimmer, FDP im Stadtbezirksrat 112****22-18922**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellung von drei Verkehrszeichen 142 "Wildwechsel" an der Hermann-Blenk-Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.06.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

16.06.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirk beantragt die Aufstellung von drei Verkehrszeichen 142 „Wildwechsel“ an der Hermann-Blenk-Straße.

Sachverhalt:

An der Straße neben der alten Kirschenplantage passieren sehr häufig Unfälle mit Rehen und Wildschweinen. In diesem Jahr bereits 3 mit jeweils tödlichem Ausgang für die Tiere (siehe Anhang).

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-FraktionThorsten Wendt
CDU-FraktionTobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

1 Foto



Absender:
Keller, Antje

22-18985
 Antrag (öffentlich)

Betreff:

Krähenfeld/Eierkamp Entsiegelung und Umwandlung einer schadhaften Asphaltfläche in eine Blühfläche

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 03.06.2022

Beratungsfolge:	16.06.2022	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat regt an, die schadhaften Gehwegfläche Krähenfeld/Eierkamp unter den vorhandenen Bäumen zu entsiegeln und Beete mit einer extensiv zu pflegenden Staudenmischpflanzung als artenreiche und ästhetische Pflanzung anzulegen. Dabei soll der Bereich weiterhin über eine ausreichend große Aufstellfläche an der Schulbushaltestelle verfügen. Die Verwaltung möge in dem Zusammenhang prüfen, ob ein kleiner Wetterschutz/Regenschutz für die Schulkinder integriert werden kann. Der Stellplatz für die Sammelcontainer soll der Art gestaltet werden, dass zukünftig der Gehweg ausreichend breit freigehalten ist.

Stehen im städtischen Haushalt keine ausreichenden finanziellen Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung wird angeregt, auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmen 'Austausch von Gehwegplatten im Krähenfeld' zu verzichten und die Umgestaltung aus diesen bezirklichen Mitteln 2022 für Straßen- und Tiefbaumaßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt:

Bei der besagten Fläche handelt es sich um eine großflächig versiegelte Asphaltfläche, die z. Zt. nur in einem kleinen Teil als Schulbusaufstellfläche für Schulkinder und als Sammelcontainerstellplatz dient. Durch den Wurzeldruck der Bäume ist die Asphaltfläche an vielen Stellen schadhaft und weist erhebliche Gefahrenstellen (Stolperstellen) durch Unebenheiten von mehreren Zentimetern auf. Es ist zu vermuten, sollte die Fläche als Asphaltfläche zukünftig erhalten bleiben, dass diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht instandzusetzen wäre.

Aus diesem Grund schlägt der Bezirksrat schon jetzt eine Alternative zur Wiederherstellung einer versiegelten Fläche vor.

Eine Entsiegelung der Fläche Krähenfeld/Eierkamp und Bepflanzung mit geeigneten Staudenmischpflanzungen wäre eine ökologische Aufwertung und ein Beitrag für Artenreichtum, wie auch eine Versickerungsfläche von Niederschlägen und Wasserspeicher für die vorhandenen drei Bäume.

Vielerorts werden Flächen durch notwendige Baumaßnahmen versiegelt. Andere Kommunen sind deshalb dazu übergegangen, auch kleine versiegelte Flächen in Wohngebietestraßen wieder zu entsiegeln und mit geeigneten Staudenmischpflanzungen oder Aussaat umzugestalten. Diese Flächen werden ökologisch aufgewertet und können als Anregung für andere dienen, über Flächenaufwertung oder Entsiegelung nachzudenken und dem guten Beispiel zu folgen.

Gez.

Antje Keller

Anlagen:

Fotos Ist-Zustand Fläche Krähenfeld/Eierkamp





*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-18797****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umbau der Eingangssituation des Aktivspielplatzes in Gliesmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 03.09.2021 hat die Verwaltung zum Antrag 21-16242 folgendermaßen Stellung genommen:

„Der Anfrage des Trägers zur baulichen Veränderung der Zuwegung zur Schaffung einer barrierefreien Eingangssituation steht die Stadtverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Entsprechend werden Möglichkeiten zur Umsetzung aktuell verwaltungsintern geklärt. Eine möglichst umgehende Weiterführung der baulichen Maßnahmen wird angestrebt.“

Seit dieser Stellungnahme wurden keine baulichen Maßnahmen getroffen. Maßnahmen zur Planung, wie Vermessungen oder Kontaktaufnahme zwecks Absprache zur Trägerin des Aktivspielplatzes oder den Beschäftigten sind nicht erfolgt bzw. bekannt.

Der Umstand, dass der Umbau nicht abgeschlossen ist, führt dazu, dass eine inklusive Nutzung des Aktivspielplatzes nicht möglich ist. Ohne einen barrierefreien Zugang können weitere Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da die Barrierefreiheit teilweise auch erst zu einer Förderfähigkeit führt.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die Planung der Maßnahme abgeschlossen und wann beginnen die baulichen Maßnahmen?
2. Ist für eine schnellere Umsetzung der Maßnahme die Realisierung durch die Trägerin grundsätzlich möglich bzw. welche beschleunigenden Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Umbau noch 2022 abzuschließen?
3. Stehen die, für die Maßnahme nötigen Mittel im Haushalt bereit?

Wir bitten darum, dass die Anfrage durch den, für die bauliche Maßnahme zuständigen Fachbereich beantwortet wird.

Gez.
Paul Klie

Anlagen:

Derzeitige Eingangssituation, nicht barrierefrei durch Stufen und Umlaufgitter



Betreff:**Umbau der Eingangssituation des Aktivspielplatzes in Gliesmarode****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

15.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 13.05.2022 (22-18797) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Nach Besetzung der Sachbearbeitungsstellen für die Betreuung der Außenanlagen der städtischen bebauten Grundstücke und einer Priorisierung der bereits auf der Arbeitsliste befindlichen Aufgaben kann die Planung für den Aktivspielplatz Gliesmarode begonnen werden. Ein Beginn der Umsetzung 2022 kann derzeit nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, da das Stellenbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2.:

Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich durch die Stadt Braunschweig.

Zu Frage 3.:

Für Maßnahmen auf städtischen Außenanlagen stehen begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung, die nach Feststellung des gesamtstädtischen Arbeitsumfangs und einer Priorisierung der Maßnahmen eingesetzt werden. Dies ist aufgrund der derzeitigen Personalsituation noch nicht erfolgt, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden kann, ob die für die infrage stehende Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

22-18823
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe im U-3 Bereich in
den Stadtteilen Bienrode, Bevenrode und Waggum**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 13.05.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 16.06.2022	<i>Ö</i>
--	-----------------------------	----------

Sachverhalt:

Der Austausch mit der Verwaltung über die Betreuungsplatzangebote im Krippenbereich in unserem Bezirk und explizit in den Stadtteilen Waggum, Bienrode und Bevenrode hat ergeben, dass die durch die Verwaltung beschriebene gute Versorgungssituation nicht mit den geschilderten Anforderungen und Betreuungsbedürfnissen der jungen Familien vor Ort zusammenpassen. Durch Schilderungen der Anwohner entsteht der Eindruck, dass gerade in Waggum und Bevenrode eine massive Unterversorgung vorliegt und die Eltern gezwungen sind auf Tagesmütter auszuweichen und teilweise sehr umständliche und längere zusätzliche Wege auf sich zu nehmen. Da die gefühlten und von der Stadt dargelegten Betreuungsbedarfe nicht zusammenpassen, ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Wie viele Anmeldungen für das kommende Krippenjahr (ab Sommer 2022) mit Erstwunsch Ev. Kindergarten Bienrode Liliput in Bienrode haben vorgelegen?
2. Wie viele Betreuungsplätze im U3 Bereich werden in der Einrichtung Ev. Kindergarten Bienrode Liliput zum neuen Krippenjahr vergeben?
3. Wie vielen Eltern, die von der Einrichtung in Bienrode eine Absage erhalten haben, konnte ein Betreuungsplatzangebot der Stadt im näheren Umfeld (Kralenriede, Wenden) angeboten werden.

Gez.
Michael Berger
CDU-Fraktion

Gez.
Tobias Zimmer
FDP

Gez.
Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe im U-3 Bereich in den Stadtteilen Bienrode, Bevenrode und Waggum

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion, der BIBS-Fraktion und des Herrn Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112 (DS 22-18823) wird wie folgt Stellung genommen:

Die in der Stadt Braunschweig bestehenden Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung werden - dem gesetzlichen Auftrag entsprechend - kontinuierlich sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut. Es gibt ein ausführliches und abgestimmtes Berichtswesen bestehend aus Kita-Bedarfsplan (DS 20-13154, IST/SOLL einschl. Angaben zum Berechnungsschlüssel für Neubaugebiete), jährlichem Kita-Kompass (DS 21-16688) und zweimal jährlichem Auslastungsbericht (DS 21-16057) aller Einrichtungen im März und November.

Aufgrund der äußerst geringen Aussagekraft sind keine zusätzlichen standortbezogenen Sonderauswertungen vorgesehen, weshalb keine konkrete Beantwortung der benannten Fragen erfolgt.

Hinsichtlich der Anmeldesituation ist grundsätzlich anzumerken, dass Eltern das gesamte Spektrum des Betreuungsangebotes im Stadtgebiet in Anspruch nehmen können. Anmeldungen erfolgen für den Krippen- und Kindergartenbereich online über den Kita-Finder. Anders als bei den Grundschulen, gibt es im Kita-Bereich keine festen Einzugsgebiete. Die Eltern sind daher weder an bestimmte Einrichtungen noch an die Grenzen ihres Stadtbezirks gebunden. Sie melden ihre Kinder in allen in Frage kommenden Einrichtungen und auch in der Kindertagespflege an und können im Anmeldezeitraum auch Veränderungen vornehmen. Anmeldungen zur Kindertagespflege werden grundsätzlich nicht im Kita-Finder erfasst.

Rechtliche Grundlage zur Vergabe von Kita-Plätzen ist lediglich die zumutbare Erreichbarkeit von Kindertagesstätten bzw. Tagespflegestellen von bis zu 30 Minuten bzw. 5 km Entfernung. Bisher ausgewertete Stichproben zeigen jedoch, dass nahezu alle Kinder im Stadtbezirk des Wohnortes oder unmittelbar angrenzenden Stadtbezirken betreut werden.

Handlungsbedarfe zeigen sich bereits deutlich sichtbar durch die in der bestehenden Bedarfsplanung ermittelten Versorgungsquoten und der sozialen Indikatoren (z. B. im Kita-Kompass).

Bei der Bedarfsplanung wird das gesamte Stadtgebiet im Blick gehalten und aus dieser Sicht hat eine Schaffung von Krippenplätzen in Waggum und Bevenrode aktuell weiterhin keine Priorität. Aufgrund der weiterhin begrenzten Kapazitäten und vergleichsweise guten Versorgungssituation im Nordosten von Braunschweig sind hier aus Sicht der Verwaltung keine

weiteren Vorhaben angezeigt. Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zur Anfrage DS 21-17200 des Herrn Zimmer (FDP) vom 01.11.2021 „Versorgungsquoten Krippenplätze im Stadtbezirk 112“.

Albinus

Anlage/n:

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****22-18999**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Baugebiet Holzmoor-Nord***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem geplanten Baugebiet Holzmoor-Nord stehen noch Häuser, in denen noch Menschen wohnen. Deren Häuser sollen geräumt werden, wenn für diese Personen eine neue Unterkunft auf dem Gelände gebaut worden ist oder alternativ an einem anderen Ort.

Wir fragen:

Wie geht es weiter mit den Anwohnern dort?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

22-19005

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgleichsmaßnahmen Flughafenerweiterung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Flughafenerweiterung wurden 2010 im Querumer Forsts über 41.000 schützenswerte Bäume gerodet. Mit der Abholzung ging auch der Lebensraum zahlreicher geschützter Tierarten und geschützter Pflanzenarten verloren. Um diesen Verlust zu kompensieren wurde seinerzeit im Planfeststellungsbescheid zum Ausbau der Start- und Landebahn Ersatzpflanzungen sowie Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen für die gefällten Bäume und die beeinträchtigte Fauna vorgesehen. Zudem wurde festgelegt, dass diese Ausgleichs- und Ersatzziele mit einer Erfolgskontrolle überwacht werden sollten.

Im Jahr 2019 wurde bei einer Einsicht von Unterlagen zur Wiederaufforstung jedoch festgestellt, dass die Ersatzpflanzungen und Kompensationsmaßnahmen nicht so weit fortgeschritten waren, wie vorab festgelegt wurde. Besonders der Umstand, dass viele der Neupflanzungen aufgrund mangelnder Pflege überhaupt nicht anwachsen konnten, ist eine der Hauptursachen dieser Verzögerung.

Nachbesserungen der Ersatzpflanzungen waren damit dringend erforderlich.

Auch der Bericht der Planungsgemeinschaft LaReG empfahl im Jahr 2017 noch Nachsteuerungen der Aufforstungen, da die Anpflanzungen in vielen Fällen nicht oder nur teilweise erfolgreich waren.¹

Neben dem Ausgleich der verlorenen Flora im Querumer Forst konnten auch andere Kompensationsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Fauna nicht erfolgreich umgesetzt werden: viele Tiere wie Hohlsaufen, Libellen, Falter und Käfer hatten die Ausgleichsflächen zum Zeitpunkt des Berichts nicht angenommen, sodass eine Nachsteuerung empfohlen wurde.²

Daher fragen wir:

1. Wie weit sind die Kompensationsmaßnahmen für die zerstörten Biotope inzwischen fortgeschritten?
2. Welche der gravierenden Mängel der Ersatzpflanzungen wurden inzwischen behoben?
3. Wann wird ein neuer Monitoring-Bericht zur Kontrolle des Erfolgs der Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Kohärenzmaßnahmen nach Vorgabe des Planfeststellungsbescheids vorliegen?

¹ Vgl. Planungsgemeinschaft GbR Landschaftsplanung Rekultivierung Grünpflanzung (2019): Monitoring zu den Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zum Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig-Wolfsburg. Jahresbericht 2017, S.168-175

² Ebd.

Gez.

Jenzen
BIBS-Fraktion

T. Wendt
CDU-Fraktion

Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Ausgleichsmaßnahmen Flughafenerweiterung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

16.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage vom 2. Juni 2022 zu den Ausgleichsmaßnahmen Flughafenerweiterung (DS 22-19005) wurde mit der Bitte um Stellungnahme an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1 und 2:

Nach Vorlage des Monitoring-Berichtes 2017 durch die Planungsgemeinschaft LaReG hat die Flughafengesellschaft im Frühjahr 2020 umfangreiche Nachpflanzungsmaßnahmen vorgenommen, die gemäß des Berichts empfohlen wurden. Insgesamt wurden 250.000 Setzlinge nachgepflanzt. Weiterhin wurden insbesondere auf den Wirtschaftswaldflächen in Bevenrode Mäusebegiftungen durchgeführt, da sowohl der vorhandene Bestand als auch die nachgepflanzten Setzlinge geschädigt wurden bzw. gefährdet waren.

Seit der Nachpflanzung in 2020 wurde die Kultur- und Entwicklungspflege sowie auch Kontrollmaßnahmen der Wildschutzzäune stark intensiviert. Mitarbeiter der Flughafengesellschaft wurden geschult, um Pflegemaßnahmen eigenständig durchführen zu können. Auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jagdpächtern in Bevenrode und Hondelage wurde ausgebaut, sodass auch durch diese Maßnahme eine potentielle Gefährdung der Bestände durch Wildverbiss minimiert werden konnte.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2021 freiwillig ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt, um den Anwuchserfolg der Nachpflanzungen frühzeitig untersuchen zu lassen. Auf Basis dieses Monitorings sowie der Ergebnisse der Forsteinrichtung, welche durch die Niedersächsischen Landesforsten ebenfalls in 2021 erstellt wurden, sollen im Herbst 2022 weitere Nachpflanzungen erfolgen.

Die Kompensationsmaßnahmen sollen sich, auch durch die unterstützende Betreuung durch die Niedersächsischen Landesforsten, zielgerichtet entwickeln.

Zu Frage 3:

Der Monitoring-Bericht „Light“ aus dem Jahr 2021 wird in Kürze vorliegen. Das Monitoring wurde durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH freiwillig durchgeführt und ist kein Bestandteil des im Planfeststellungsbeschluss aus 2007 festgelegten Monitoringkonzeptes.

Die Planungsgemeinschaft LaReG wurde weiterhin mit der Durchführung des festgeschriebenen Monitorings gemäß Planfeststellung für das Jahr 2022 beauftragt. Dieses wird derzeit erarbeitet, nach Abschluss der Arbeiten wird der Monitoring-Bericht erstellt. Ein genauer Termin, wann dieser Bericht vorliegen wird, kann noch nicht genannt werden.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-18953**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bahnübergang Pepperstieg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfang 2021 hatte die Stadt eine Stellungnahme zur geplanten Sicherung des Bahnüberganges erstellt. Eine Umsetzung ist nicht erkennbar. Daher ergibt sich folgende Frage:

Wie ist der Stand der Maßnahmen am Bahnübergang Pepperstieg?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112****22-18827**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Situation der aktuellen Betreuungsplatzvergabe in Horten in Querum
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie bereits in der Braunschweiger Zeitung vom 12.05.2022 thematisiert, klagen viele Eltern in Querum über ein unzureichendes Angebot an Hortplätzen für ihre Kinder im Grundschulalter. Die neuen Baugebiete Holzmoor und Dibbesdorfer Straße werden das Problem nochmals erheblich verschärfen. Dadurch verschlechtert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern erheblich, was angesichts des demographischen Wandels und des Mangels an Fachkräften ein ernsthaftes Problem für Eltern und Gesellschaft darstellt. Diese Problemlagen bedürfen kurzfristiger Lösungen und daher stellen wir an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Wie viele Anmeldungen für das kommende Schuljahr (ab Sommer 2022) für Hortplätze von angehenden Schülerinnen und Schülern gibt es?
2. Wie viele Betreuungsplätze für Schulkinder werden in den Einrichtung in Querum im kommenden Schuljahr voraussichtlich vergeben?
3. Wie vielen Eltern, die von den Einrichtungen Querum eine Absage erhalten haben, konnte ein Betreuungsplatzangebot der Stadt im näheren Umfeld (angeboten werden?

Gez. Wendt CDU-Fraktion	Gez. Zimmer FDP	Gez. Büttner BIBS-Fraktion
-------------------------------	-----------------------	----------------------------------

Anlage/n:

Keine

Absender:**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****22-19000****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Bäume auf dem Lilienthalplatz****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Von der Grünflächenverwaltung gab es eine Zusage, dass geprüft werden sollte, ob auf dem Lilienthalplatz Bäume angepflanzt werden, um die die Aufenthaltsqualität vor Ort zu verbessern. Bisher steht dort kein Baum und keine Büsche oder Planzen. Es sieht trostlos aus!

Wir fragen:

Wurde die Prüfung abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19000-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Bäume auf dem Lilienthalplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 112 vom 02.06.2022 (22-19000) wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Zusage oder Überprüfung bzgl. Baumneupflanzungen seitens der Grünflächenverwaltung gemäß der Anfrage 22-19000 ist verwaltungsintern nicht bekannt.

Nach Prüfung der Anfrage ist festzustellen, dass sich auf dem Lilienthalplatz eine zweiteilige Landschaftsrasenfläche mit einem Verbindungsweg befindet. Baumpflanzungen sind in den umliegenden seitlichen Bereichen neben der waldartigen Struktur im Osten durch diverse vereinzelte Straßenbaumpflanzungen vorhanden.

Nach fachlicher Einschätzung ist eine Aufwertung des Lilienthalplatzes z. B. durch Blühwiesen und Pflanzungen ähnlich vergleichbarer Flächen in dieser Gebietskulisse zu befürworten. Die Anregung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität der vorliegenden Anfrage wird daher gern aufgenommen. Im Vorfeld müssen jedoch die Rahmenbedingungen mit der Braunschweiger Flughafengesellschaft geklärt werden, inwieweit Anpflanzungen weiterer Bäume in diesem Bereich zulässig und/oder gewünscht sind.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-18954**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bäume an der Berliner Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Gehweg der Berliner Straße gibt es auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Berliner Straße/ Kurzekampstraße und der Bahnbrücke sowohl auf der Nord-, als auch auf der Südseite runde, nicht gepflasterte Flächen, die früher mit Bäumen bepflanzt waren. Auf der Südseite (vor ATU) stehen diese Bäume weiterhin. Auf der Nordseite hingegen stehen in den vier Rondellen, vermutlich seit Abriss des Baumarktes, keine Bäume mehr. Dort hat sich seitdem Unkraut angesiedelt.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum und seit wann stehen dort keine Bäume mehr?
2. Wann erfolgt eine neue Bepflanzung?

gez.

Paul Klie

Anlage/n:

Foto



*Absender:***CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112****22-18926**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Geplanter bordellartiger Betrieb an der Berliner Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das OVG Lüneburg prüft die neue Sperrbezirksverordnung der Polizeidirektion Braunschweig. Zwei Normenkontrollanträge liegen vor.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wurde der Widerspruch gegen die abgelehnte Baugenehmigung für einen geplanten bordellartigen Betrieb an der Berliner Straße vor der Kommunalwahl 2021 eingelegt?
2. Falls Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird, warum wurden die Anwohner und der Bezirksrat nicht zeitnah informiert?
3. Wird die Verwaltung ihre Beiladung zum Prozess beantragen?

GezTatjana Jenzen
BIBS-FraktionThorsten Wendt
CDU-FraktionTobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Geplanter bordellartiger Betrieb an der Berliner Straße****Organisationseinheit:****Dezernat III****60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle****Datum:****16.06.2022****Beratungsfolge****Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)****Sitzungstermin****16.06.2022****Status****Ö****Sachverhalt:**

Die Anfrage 22-18926 vom 01.06.2022 der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herrn Zimmer (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Widerspruch wurde am 17.12.2021 fristwährend eingereicht und mit Schreiben vom 24.03.2022 begründet.

Frage 2 ist damit gegenstandslos.

Zu Frage 3:

Die neue Sperrbezirksverordnung der Polizeidirektion Braunschweig aus dem Jahre 2021 bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, eine besondere Betroffenheit des Stadtbezirks 112 ergibt sich nicht. Gleichermaßen gilt folglich auch für Normenkontrollverfahren gegen die Sperrbezirksverordnung, so dass diese Frage keine bezirklichen Belange betrifft.

Kühl

Anlage/n: ./.

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112****22-19003**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zubringer vom Baugebiet Dibbesdorfer Str.-Süd zum Ringgleis***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Baugebiet "Dibbesdorfer Str. Süd" wohnen schon viele neue Mitbewohner*innen und benötigen eine Anbindung für den Radverkehr in die Stadt.

Wir fragen:

Wann wird der Zubringer für das Ringgleis für den Radverkehr angelegt bzw. gebaut?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19003-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Zubringer vom Baugebiet Dibbesdorfer Str.-Süd zum Ringgleis****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

16.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 112 (DS-Nr. 22-19003) vom 02.06.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bau des Zubringers zum Ringgleis, der wie das Ringgleis selbst als Freizeitweg hergestellt wird, ist abhängig von der Fertigstellung des Straßenendausbau. Derzeit wird davon ausgegangen, dass in der vegetationslosen Zeit 2022/23 sich im Bereich der Trasse befindliche Gehölze entfernt werden und der Ausbau im ersten Halbjahr 2023 beginnen kann.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112****22-18828**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Gehweg westlich des Hermann-Deppe-Rings 37-47***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Weg westlich des Hermann-Deppe-Rings 37-47 (nur die ungeraden Nummern) verbindet den Weg nördlich der Siedlung und mündet neben dem Haus Hermann-Deppe-Ring 37 in den Hermann-Deppe-Ring. Entgegen der ursprünglichen Planung führt er nicht bis auf den Nordendorfsweg, was für Fußgänger und insbesondere Schulkinder eine deutliche Abkürzung darstellen würde. Neben dem Gebäude Hermann-Deppe-Ring 47 gibt es bereits einen Zugang zu dem Weg, so dass der Mehrwert des Weges bis zur Hausnummer 37 kaum besteht. Die Auflagen für die Anwohner sowie die Kosten für die Herrichtung und Unterhaltung seitens der Stadt sind angesichts der aktuellen Führung des Weges kaum verhältnismäßig. Vor dem Hintergrund, dass der Weg laut Bebauungsplan lediglich als Pflanzstreifen deklariert ist, stellt sich diese Frage umso mehr.

Daraus ergeben sich und folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist ein Fortführung des Weges zum Nordendorfsweg wie ursprünglich geplant, weiterhin vorgesehen? Wenn ja, wann soll dies passieren und wenn nein, warum nicht?
2. Falls die genannte Verbindung zum Nordendorfsweg nicht erfolgen soll, hält die Verwaltung es weiterhin für wirtschaftlich angemessen den Weg zu unterhalten oder kann dieser als Grünstreifen sich selbst überlassen werden?
3. Welche Kosten sind durch den bisherigen Ausbau und Unterhalt für den Weg entstanden?

Gez. Wendt CDU-Fraktion	Gez. Zimmer FDP	Gez. Büttner BIBS-Fraktion
-------------------------------	-----------------------	----------------------------------

Anlage/n:

Übersichtskarte





Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112**

22-18829

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Reklamationen der Sportvereine nach Instandhaltungen ihrer
Anlagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus den Sportvereinen werden immer wieder Klagen aufgrund von kaum nachvollziehbaren Reklamationen an uns herangetragen, welche durch die Vereine nach Instandhaltungsmaßnahmen an die Stadt als Betreiber der Anlagen gerichtet und nachverfolgt werden müssen. Beispiele hierfür sind zu wenige Spinde in Schiedsrichterkabinen, fehlende Bänke in Umkleidekabinen, nicht verdichteter Belag auf Aschebahnen, mangelhafte Beleuchtungskonzepte in Sporthallen oder falscher Sand in Weitsprunganlagen. Zweifellos lassen solche Fehler nicht immer vermeiden, es entsteht allerdings der Eindruck, dass diese Fehler aufgrund mangelnder Expertise und Vorabstimmung mit den Fachleuten der Vereine gehäuft auftreten. Dies ließe sich durch eine Berücksichtigung der fachlichen Kompetenzen der ehrenamtlichen Übungsleiter und Vereinsverantwortlichen verbessern.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie hoch ist der Anteil der reklamierten Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Sportanlagen im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach an der Gesamtzahl der dort durchgeföhrten Maßnahmen?
2. Werden bei der Planung dieser Maßnahmen bei den Vereinen entsprechende fachliche Rahmenbedingungen und Anforderungen abgefragt?
3. Welche Kosten sind im Jahr 2021 durch diese Reklamationen und deren Nachverfolgung entstanden?

Gez. Wendt CDU-Fraktion	Gez. Zimmer FDP	Gez. Büttner BIBS-Fraktion
-------------------------------	-----------------------	----------------------------------

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Reklamationen der Sportvereine nach Instandhaltungen ihrer Anlagen

Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 15.06.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer im Stadtbezirk 112 vom 13.05.2022 (22-18829) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Der Verwaltung sind keine Reklamationen an Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Sportanlagen aus dem Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach bekannt.

Zu Frage 2.:

Im Allgemeinen werden nur die Bedarfe der Vereine, nicht jedoch die fachlichen Einschätzungen, abgefragt. Der Bausachverständ u. a. entsprechend von Qualitätsvorgaben für alle Gewerke obliegt der zuständigen Fachverwaltung.

Zu Frage 3.:

Im Jahr 2021 sind keine Kosten angefallen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Parkstreifen Dibbesdorfer Straße Teilstück von der Containerstation bis Moorkamp, Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob geplant ist, den Parkstreifen auf dem besagten Teilstück instand zu setzen.

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in diesem Bereich ist ein vernünftiger und verkehrssicherer Zustand herzustellen, auch im Hinblick auf das dort entstehende Neubaugebiet.

Der gesamte Bereich (Seitenstreifen bzw. Parkstreifen) ist verschlammt, verdreckt und steht teilweise unter Wasser.

Aufgrund der Dringlichkeit bitte ich um Bearbeitung außerhalb von Sitzungen.

Gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112**

22-18461

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Allgemeinmedizinische Versorgung im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.04.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die wohnortnahe und gut erreichbare allgemeinmedizinische Versorgung im Stadtbezirk ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. In Waggum und Bevenrode hat sich die Versorgungslage in diesem Bereich verschlechtert. Die allgemeinmedizinische Praxis von Dr. Wörrfel wird derzeit nur noch mit einem Arzt betrieben. In Bevenrode und Waggum ist daher nur noch ein Allgemeinmediziner ansässig. Dies erfordert für die Vielzahl der Bewohner längere Wege. Gerade ältere Menschen sind daher gezwungen auch bei Krankheit und eingeschränkter Mobilität auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückzugreifen. Diese Situation sollte von der Stadt dringend in den Blick genommen werden.

Wir fragen deshalb an:

1. Sieht die Stadt diesbezüglich Handlungsbedarf?
2. Inwieweit ist die Stadt hier bei einer Lösungsfindung zuständig?
3. Was unternimmt die Stadt konkret, um auch in den Randbezirken Ärzte anzusiedeln?

gezeichnet:

gez.
Tobias Zimmer, FDP

gez.
Thorsten Wendt, Fraktion CDU

gez.
Tatjana Jenzen; BIBS

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-18461-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Allgemeinmedizinische Versorgung im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 vom 04.04.2022 [22-18461] wird wie folgt Stellung genommen:

Die hausärztliche Versorgung für die Stadt Braunschweig unterliegt dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig (KV) und wird von dieser erfüllt. Nach Auskunft der KV ist die Stadt Braunschweig mit 105 % im hausärztlichen Bereich versorgt. Es gebe auf das gesamte Stadtgebiet bezogen eine ausreichende hausärztliche Versorgung. In der Vergangenheit hätten freiwerdende hausärztliche Praxen ohne Probleme nachbesetzt werden können.

Zu Frage 1:

Bezüglich der hausärztlichen Versorgung sieht die Stadt aktuell keinen Handlungsbedarf, zumal die Zuständigkeit in den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung fällt.

Zu Frage 2:

Die Stadt Braunschweig hat hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung keine originäre Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

Die Stadt steht in Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um anstehende Problemlagen zu besprechen und auf eine Beseitigung eventueller Engpässe hinzuwirken.

Klockgether

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-18515****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zustand und Nutzung der Liegenschaft Petzvalstr. 50***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.04.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Petzvalstraße 50 wurde 2001 als Internationale Begegnungsstätte eingerichtet. Später sind die dort ansässigen Vereine und Institutionen größtenteils in das Haus der Kulturen (ehemaliger Nordbahnhof) umgezogen.
 In der Petzvalstraße 50 sind derzeit nur noch die Tunesische Begegnungsstätte/Tunesische Vereinigung e. V. und der Deutsch-Palästinensischer Verein e.V. untergebracht.

Eine Flächeneinheit im Obergeschoss, die aktuell vom Fachbereich 41 als Lagerraum genutzt wird, stand bereits im Gespräch als mögliche Atelierfläche, vgl. DS 21-17482-01.
 Im Jahr 2022 soll laut IP die Heizungsanlage umgestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Gebäudezustand derzeit ein, bzw. welche Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung sind neben der Heizungsumstellung erforderlich/geplant?
2. Wie und von wem werden die Räumlichkeiten derzeit genutzt bzw. gibt es ungenutzte Flächen?
3. Wie soll die Liegenschaft künftig genutzt werden?

gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Zustand und Nutzung der Liegenschaft Petzvalstr. 50****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

07.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das gesamte Gebäude Petzvalstraße 50 ist stark sanierungsbedürftig. Die Fenster sind abgängig und es gibt häufig Einregenstellen, daher müssen Dach und Dachrinne saniert werden. Das Trinkwassernetz und die Sanitärinstallationen sind stark veraltet und häufig defekt. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist zu ertüchtigen und zu erweitern. Die Heizungsumstellung, die in diesem Jahr durchgeführt wird betrifft das gesamt Areal, nicht nur die Hausnummer 50. Die Umstellung findet nur in der Zentrale statt. Hier wird von Gaskesseln auf Fernwärme umgestellt. Die Heizungsanlage im Gebäude selbst, also Verteilnetz und Heizkörper sind dennoch stark veraltet.

Zu Frage 2:

Das Gebäude wird wie folgt genutzt:

UG: Städtische Nutzung durch Ref. 0413 und Ref. 0500, externe Nutzer Verein Tunesien und Modell-Eisenbahn-Club, 7 Räume zwischen 20 und 27 m² ungenutzt

EG: Städtische Nutzung durch FB 41, externer Nutzer Verein Tunesien

OG 1: Städtische Nutzung durch Ref. 0413, externe Nutzer Deutsch-Palästinensischer-Verein und Modell-Eisenbahn-Club, 3 Räume mit jeweils 20 m² ungenutzt

OG 2: Städtische Nutzung durch FB 41, Fläche mit ca. 185 m² ungenutzt

Die Vermietbarkeit der Fläche im OG 2 für den externen Mieter Gebetskreis Bethlehem wird derzeit geprüft.

Zu Frage 3:

Die freien Flächen sollen während der Interimsunterbringung zu Lagerung von noch nicht digitalisierten Akten aus dem Zwischengeschoss Rathaus-Neubau genutzt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:**B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112****22-18544****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fahrradwegweiser****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.04.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Zunahme des Radverkehrs zu verzeichnen. Auch Urlaubsfahrten werden per Rad durchgeführt. Bedingt durch den Ausbau der Start- und Landebahn des Flughafen Braunschweig-Wolfsburg hat sich die Radstrecke aus Norden kommend Richtung Innenstadt verändert. Die Ausschilderung der Radwege in Waggum hat sich jedoch nicht geändert, so dass immer wieder Radfahrer am Zaun des Flughafen stehen. Ein Antrag in der letzten Legislatur wurde seitens der Verwaltung so beantwortet, dass es in Kürze ein für das gesamte Stadtgebiet abgestimmtes Konzept gäbe. Das ist bis heute nicht erkennbar.

Wir fragen:

Wann werden endlich die Radwegweiser in Waggum korrekt aufgestellt?

Gez.Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:**B90/Grüne, SPD im Stadtbezirksrat 112****22-18547****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****WC-Anlage am Bienroder Kiesteich****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 28.04.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In ihrer Antwort auf einen Antrag des Bezirksrats (22-17996-01) gab die Verwaltung eine bemerkenswerte Aussage hinsichtlich der Schließungszeit der WC-Anlage, wonach die WC-Anlagen am Heidbergsee und am Bienroder Kiesteich außerhalb der Badesaison geschlossen bleiben..

Wir fragen:

Betrachtet die Verwaltung den Bienroder Kiesteich jetzt als Badesee?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP im
Stadtbezirksrat 112****22-18560**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neubaugebiet Vor den Hörsten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum 100. Jubiläum des Männergesangvereins Waggum 1992, wurde von der Stadt Braunschweig ein Nussbaum gestiftet, der mit einer entsprechenden Beschilderung versehen war.

Dieser Baum stand auf dem Gelände des ehemaligen Spielplatzes Nordendorfsweg und sollte ausdrücklich erhalten bleiben.

Trotzdem wurde dieser Baum durch den Investor des Neubaugebietes, „Vor den Hörsten“, versehentlich gefällt.

Obwohl der Investor seit mindestens 6 Jahren aufgefordert wurde Ersatz zu leisten, ist das bis heute nicht geschehen.

Ebenso warten die „Neubürger“ sehnstüchtig auf den Jugendplatz, den Spielplatz (Ersatz für den Spielplatz Nordendorfsweg) und bei der prekären Lage im Nordosten der Stadt, auf die Realisierung der damals angedachten Kita/Krippe.

Wir fragen deshalb an:

1. Wann gedenkt der Investor Ersatz für den 30 jährigen Baum zu leisten?
2. Wann wird der Jugendplatz/Spielplatz realisiert?
3. Was passiert mit der Fläche, die für die Kita/ Krippe vorgehalten wird?

Gez.

gez.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-FraktionThorsten Wendt
CDU-FraktionTobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Neubaugebiet "Vor den Hörsten"****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

25.05.2022

Adressat der Mitteilung:Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktionen BIBS, CDU sowie FDP im Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 „Wabe-Schunter-Beberbach“ vom 28. April 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann gedenkt der Investor Ersatz für den 30-jährigen Baum zu leisten?

Der Ersatzbaum wurde bereits im Herbst 2021 an einem repräsentativen Ort, an der Aufweitung im Norden der zentralen Grünachse gepflanzt.

2. Wann wird der Jugendplatz/Spielplatz realisiert?

Der Einspruch eines Anwohners und zwischenzeitig veränderte Lärmschutzvorgaben haben dazu geführt, dass die Planungen zum Jugendplatz grundlegend verändert werden müssen. Bevor mit der Ausschreibung und danach mit der Baurealisierung begonnen werden kann, sind noch einige Rechtsfragen final zu klären. Leider haben auch coronabedingte Ausfälle dazu beigetragen, das eine Klärung der offenen Fragen nicht eher erfolgen konnte.

Sobald der Verwaltung der aktuell in Überarbeitung befindliche Entwurf vorliegt und auf Basis der neuen Lärmschutzvorgaben geprüft worden ist, wird dieser dem Stadtbezirksrat vorgestellt. Danach lassen sich voraussichtlich auch konkretere Angaben zum weiteren Planungs- und Umsetzungsablauf machen.

3. Was passiert mit der Fläche, die für die Kita/Krippe vorgehalten wurde?

Nach Ablauf der in dem städtebaulichen Vertrag vereinbarten Ankaufsoption zugunsten der Stadt kann derzeit über die Verwendung der Fläche keine Aussage getroffen werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gesamtstädtische Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage an den Bahnübergängen I, II und III im Ortsteil Bienrode

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.06.2022
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Bahnsicherungsanlage BÜ I – Altmarkstraße im Ortsteil Bienrode gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage 1) abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Bahnsicherungsanlage BÜ II – Waggumer Straße im Ortsteil Bienrode gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage 2) abzugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Bahnsicherungsanlage BÜ III – Auf dem Anger im Ortsteil Bienrode gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) abzugeben.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Die vorgelegten Stellungnahmen werden in das von der DB AG angestrebte Planverfahren einfließen, sodass der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Anlass:

Das Planungsbüro „Ramboll“ ist mit der Erstellung der Genehmigungsplanung für die drei Bahnübergänge im Ortsteil Bienrode (BÜ I, II und III) von der DB Netz AG beauftragt worden. Die bestehenden Bahnsicherungsanlagen an allen drei Bahnübergängen der DB-Strecke 1902 (Regionalbahn RB 47 Braunschweig – Gifhorn – Uelzen) sind abgängig und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit erneuert werden. Ziel ist es, die derzeitige Sicherung der Bahnübergänge zurückzubauen und diese durch eine neue Sicherung mit

Halbschranken gemäß bahneigener Richtlinie (Ril 815) zu ersetzen¹. Weiterhin gehören zur Erneuerung der BÜ Sicherungsanlagen die erforderlichen Erd- und Kabelarbeiten sowie die Schalthaustechnik. Die voraussichtliche Bauzeit wird mit ca. 2 bis 3 Monaten veranschlagt. Der Baubeginn ist noch nicht terminiert.

Bienrode I

Die DB Strecke wird hier von der Kreisstraße K 81 (Forststraße bzw. Altmarkstraße) höhengleich gekreuzt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Die vorhandenen Halbschranken werden lediglich erneuert und geringfügig in der Lage angepasst. Die Lage und Breite der Fahrbahn bleibt unverändert. Die Erneuerung sieht aber im Vergleich zur Bestandsituation eine Verbreiterung des Gehweges (Radfahrer frei) von derzeit etwa 1,40 m auf zukünftig 3,20 m vor (entsprechend der Forderung der Verwaltung in Anlehnung an den Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr) (vgl. Abb. 1). Der BÜ erhält eine Sehbehindertenakustik mit Nachabsenkung.

Zur Unterbringung der Schalttechnik wird zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn ein Betonschalthaus realisiert, welches eine separate Zuwegung von der Kreisstraße K 81 zur Unterhaltung erhält.

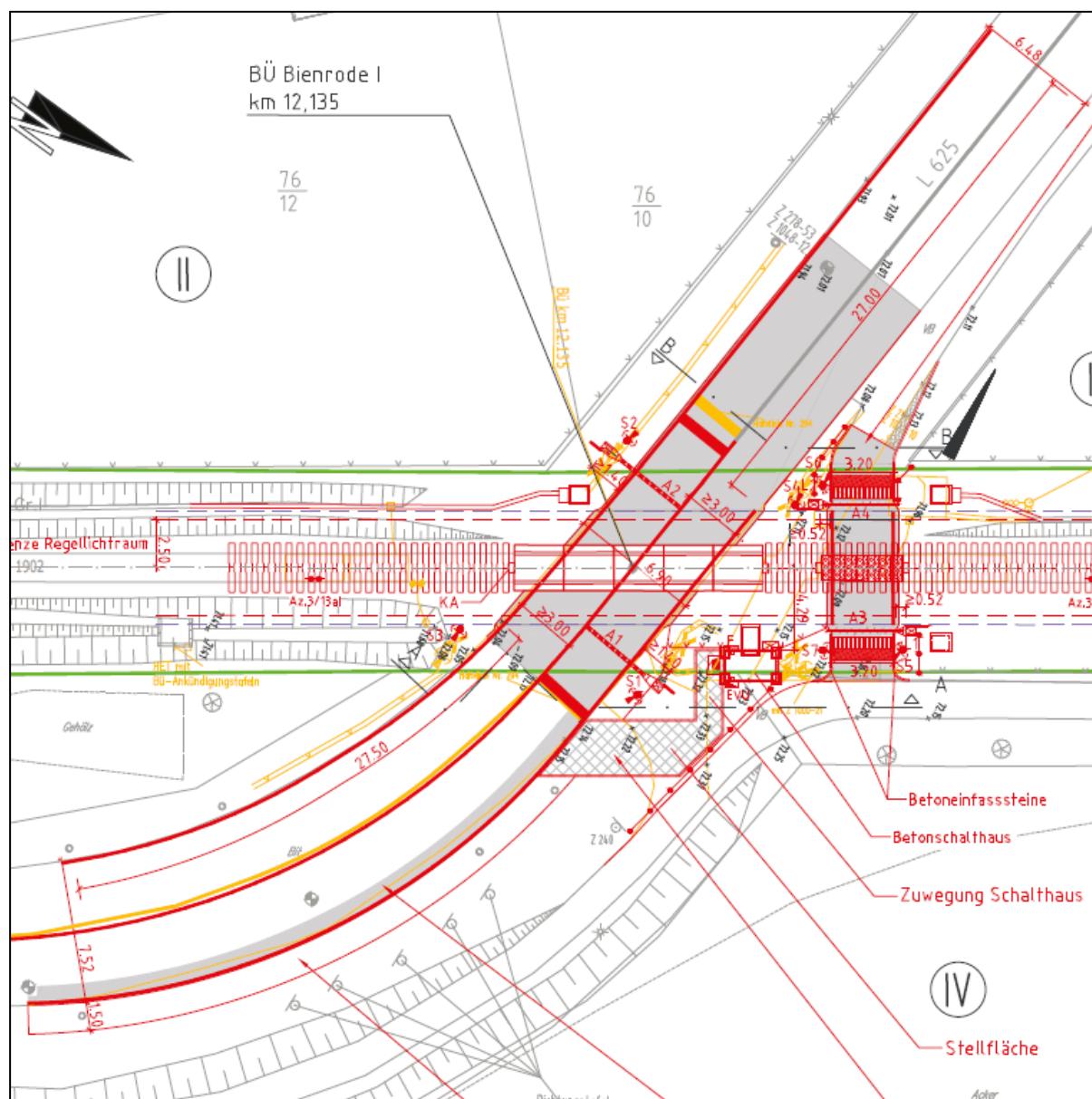


Abb. 1: Kreuzungsplan BÜ „Bienrode I“

¹ Da für jeden der drei Bahnübergänge jeweils separate Planverfahren durchgeführt werden und die Stadt Braunschweig drei separate Anfragen zu den jeweiligen BÜ erhalten hat, wurden auch drei getrennte Stellungnahmen verfasst, auch wenn diese in weiten Teilen identisch sind.

In Bezug auf die Vorüberlegungen zur Umfeldplanung des Haltepunktes Bienrode (Verknüpfungspunkt) bestehen keine planerischen oder verkehrlichen Konflikte. Die Planungen der DB Netz AG sind mit der Verwaltung diesbezüglich abgestimmt.

Bienrode II

Die DB Strecke wird hier von der Waggumer Straße höhengleich gekreuzt (vgl. Abb. 2), der BÜ liegt innerorts und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Waggumer Straße beträgt 50 km/h.

Auch hier erfolgt lediglich eine 1:1-Erneuerung der Bahnsicherungstechnik mit geringfügiger Anpassung der Standorte der Signalgeber und Haltelinien. Der BÜ erhält eine Sehbehindertenakustik mit Nachabsenkung.

Die Schalteinrichtung wird im Betonschalthaus am Bahnübergang „Bienrode I“ untergebracht, so dass hier kein Schalthaus erforderlich ist.

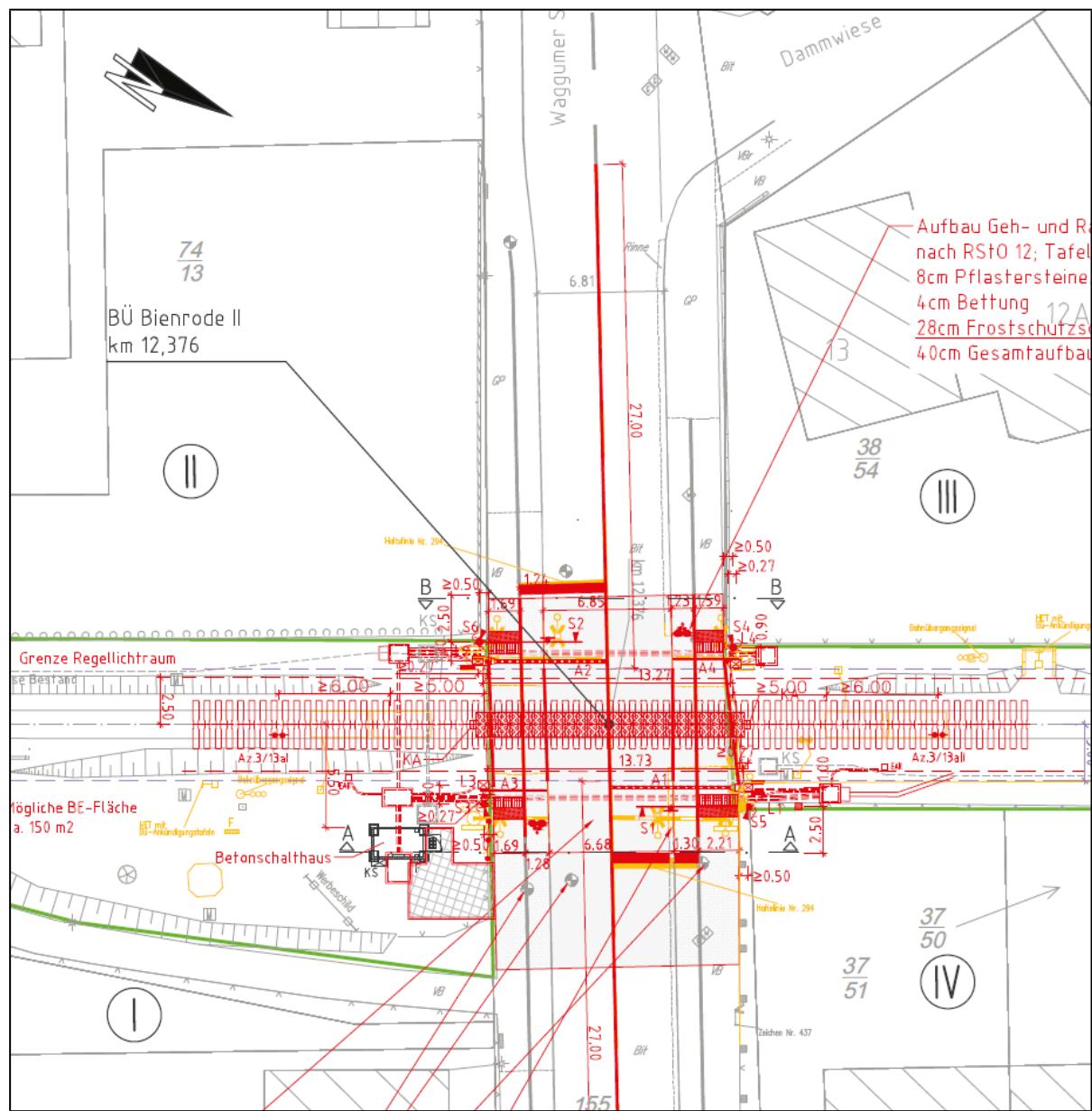


Abb. 2: Kreuzungsplan BÜ „Bienrode II“

Verkehrliche bzw. planerische Abhängigkeiten zu den geplanten Umfeldmaßnahmen im Zuge der Realisierung des Haltepunktes Bienrode bestehen auch hier nicht.

Bienrode III

Die DB Strecke wird hier von der Gemeindestraße Auf dem Anger höhengleich gekreuzt (vgl. Abb. 3). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Bahnüberganges beträgt 30 km/h. Der heute nur mit Lichtsignalen und Andreaskreuzen gesicherte BÜ erhält auch hier eine Schrankenanlage mit Halbschranken und Sehbehindertenakustik mit Nachabsenkung.

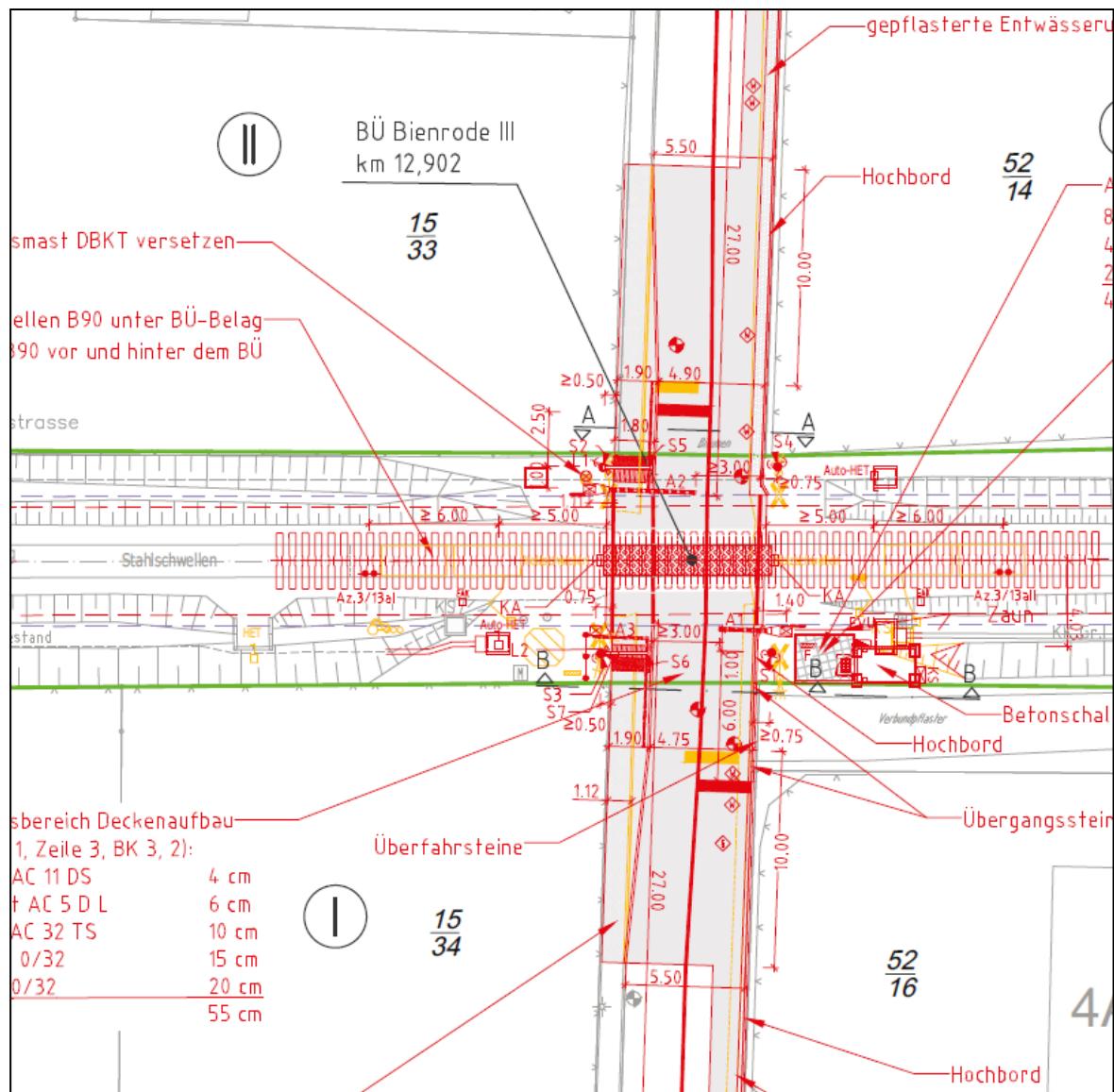


Abb. 3: Kreuzungsplan BÜ „Bienrode III“

Die Planungen sehen anders als bei den anderen beiden BÜ einen Eingriff in die Bestands situation hinsichtlich der Fahrbahn- und Gehwegbreiten vor. Dies liegt an den zwingenden Mindestmaßen für Straßen- und Gehwegbreiten, die auf einem Bahnübergang aufgrund der Sicherheitsanforderungen der Bahn gewährleistet werden müssen. Ein Erhalt der heutigen Bestandsbreite der Straße Auf dem Anger (Fahrbahnbreite etwa 5,50 m) und des Gehwegs (ca. 1,15 m) sind im Bereich des Bahnüberganges nach aktuellem Regelwerk nicht mehr zulässig, wodurch sich das Erfordernis einer Umplanung der Bestands situation ergibt. Eine regelkonforme Aufweitung der Straße im BÜ-Bereich einschließlich eines in beiden Richtungen notwendigen Aufstell- bzw. Räumbereiches von 27 m um den Begegnungsfall Lkw/Pkw weiterhin zu gewährleisten wäre nur mit erheblichem Grunderwerb und unverhältnismäßigem Eingriff in Privatgrundstücke herstellbar gewesen. Um aber zumindest den für diese Innerortslage typischen Begegnungsfall Pkw/Pkw weiterhin zu ermöglichen, wurde hier die Herstellung einer 4,75 m breiten Fahrbahn sowie eines 1,90 m breiten Gehweges geplant.

Da somit auch der Begegnungsfall Lkw/Pkw zukünftig für diesen Straßenabschnitt ausgeschlossen werden muss, muss ein Befahren des Bü mit Lkw von beiden Seiten unterbunden werden. Dies betrifft aber nur die Fahrt in Richtung der Altmarkstraße, da aus Richtung Altmarkstraße kommend bereits ein Lkw-Durchfahrtsverbot besteht. Ohnehin ist die Straße Auf dem Anger aufgrund ihrer Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall Pkw/Lkw nur unter „beengten Verhältnissen“ (gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) bedingt geeignet. Der Begegnungsfall ist also bereits heute schon problematisch.

Da das Gewerbegebiet „Auf dem Anger/Industriestraße“ über die Straße Im Großen Moore direkt an die überörtliche Waggumer Straße angebunden und ausgeschildert ist, stellt dies somit sowohl die bevorzugte als auch ausgewiesene Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet dar. Die Sperrung der Straße Auf dem Anger für den Lkw-Verkehr bedeutet gleichsam eine weitere Entlastung vom Schwerverkehr.

Die Kosten der drei Maßnahmen werden vollständig von der DB Netz AG getragen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf gesamtstädtische Stellungnahme Bü I Bienrode

Anlage 2 – Entwurf gesamtstädtische Stellungnahme Bü II Bienrode

Anlage 3 – Entwurf gesamtstädtische Stellungnahme Bü III Bienrode

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Planungsbüro Ramboll
Am Marktplatz
65779 Kelkheim

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

12.04.2022

66.11

30. Mai 2022

Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Bienrode I (Altmarkstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übermittle Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehr

Die Stadt Braunschweig plant in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der DB Station&Service die Einrichtung eines Haltepunktes mit einem Busverknüpfungspunkt unmittelbar nördlich hinter dem Bahnübergang. Grundsätzlich spricht nichts gegen das geplante Vorhaben. Dennoch ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass das Ein- und Ausfahren der Linienbusse vom Verknüpfungspunkt aus bzw. in Fahrtrichtung Süden (Forststraße) jederzeit möglich sein muss – ein Überfahren des Bahnübergangs in Fahrtrichtung Altmarkstraße findet nicht statt, so dass keine Räumung des Bahnübergangs durch Linienbusse sichergestellt werden muss. Dennoch sind innerhalb des Rückstaubereiches Möglichkeiten zur ungehinderten Ausfahrt zu schaffen. Dies kann beispielsweise durch Markierung von vorgelagerten Wartelinien (Ein-/Ausfahrt freihalten) oder durch Vorsignale erfolgen. Im Rahmen der weiteren Planungen sind entsprechende Abstimmungen mit der Stadt Braunschweig zu treffen.

Entgegen den Ausführungen im Kapitel 1.2 des Erläuterungsberichtes handelt es sich um die Kreisstraße K81, anstatt um die Landesstraße 625.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Es besteht Änderungsbedarf hinsichtlich des geplanten Straßenaufbaus. Der Straßenaufbau ist wie folgt herzustellen:

- 3 cm SMA 8S/MA;
- 9 cm AC 22 BS
- 10 cm AC 32 TS
- 15 cm 0/32 STS
- 28 cm 0/32 FSS

Landschaftspflege

Es ist zu berücksichtigen, dass Bäume, die sich im städtischen Eigentum befinden (auch Grenzbäume) und die ggf. von der Baumaßnahme betroffen sein könnten (z.B. durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen etc.), zu erhalten und gemäß RAS-LP 4 sowie DIN 18920 zu schützen sind. Ausnahmeanträge sind an die Stelle „Baumschutz und Landschaftspflege“ (stadtbaeume@braunschweig.de; Frau Falkenberg) zu richten.

Abfallrecht

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind abfallrechtliche Belange von der Planung nicht in besonderer Weise betroffen.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen sowie bei dem Rückbau der Gleisanlagen fällt ggf. verunreinigter Boden bzw. Gleisschotter an, der als Abfall entsorgt werden muss. Beim Umgang mit dem Bodenaushub und dem Gleisschotter ist grundsätzlich die LAGA-M 20 (Mitteilung 20 der LAGA – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Stand 6. November 2003) zu beachten. Bei dem Analyseumfang ist zudem die bahntechnische Vornutzung inkl. der bahntyrischen Herbizide zu berücksichtigen.

Dieser Abfall sowie alle weiteren Abfälle, die bei den vorgesehenen Maßnahmen anfallen, sind unter Beachtung der allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BlmSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Am Bahnübergang Bienrode I ist die Erneuerung der Absperr- und Signalanlagen, der Fahrbahnbeläge im Bereich des Bahnübergangs und des Schienenoberbaus geplant. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fällt diese Umbaumaßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BlmSchV. Eine Änderung des Beurteilungspegels ist durch die geplanten Umbaumaßnahmen auch nicht zu erwarten.

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen sind Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden. Eine Nachtabsenkung der Warngeräusche wurde bereits vorgesehen. Um die Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten, sollten alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung ausgeschöpft werden.

Bauphase

Im Erläuterungsbericht ist ausgeführt, dass zum Schutz vor Baulärm die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVV Baulärm) und die dort genannten Richtwerte grundsätzlich berücksichtigt werden. Es kommen geräuscharme Baumaschinen und Bauverfahren zum Einsatz, die den einschlägigen Vorschriften des Lärm- und Immissionsschutzes entsprechen

Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme ist bisher nur grob beschrieben. Ein Baulärmgutachten wurde nicht erstellt. Angesicht der Tatsache, dass Wohngrundstücke unmittelbar an die Bahnstrecke grenzen, ist eine Überschreitung der Richtwerte für den Baulärm durchaus anzunehmen und wäre angesichts des öffentlichen Interesses an den Baumaßnahmen auch grundsätzlich zu tolerieren. Die betroffenen Anwohner sind vorab über die Baumaßnahmen zu informieren und es ist ein Ansprechpartner für Fragen/Beschwerden über Lärm, Staub und sonstige Emissionen zu benennen.

Die Baumaßnahmen sollen unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs durchgeführt werden. Sofern lärmintensive Arbeiten in der Nacht durchgeführt werden sollen, ist dafür eine Genehmigung der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen (Überschreitung der Gesundheitswerte in der Nacht) nicht ausgeschlossen werden können, ist den Lärmbetroffenen eine Ersatzunterbringung für die Nacht anzubieten.

Naturschutz

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Die Angabe zur Flächengröße der Neuversiegelung im Flächenversiegelungsplan und Erläuterungsbericht sind nicht identisch. Weiterhin enthalten die Unterlagen keine Vorschläge bzgl. des vorgesehenen Ausgleichs. Der Ausgleich der zusätzlichen Flächenversiegelung ist im Rahmen des Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.

Gewässerschutz

Der Bahnübergang liegt weder im Wasserschutzgebiet Bienroder Weg noch in einem Überschwemmungsgebiet. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Hinweis:

Für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen (Grundwasserabsenkung) erfolgen sollen, ist hierfür zuvor die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde, Richard-Wagner-Straße 1, 38106 Braunschweig, einzuholen. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung und per E-Mail: wasserbehoerde@braunschweig.de zu stellen. Das Antragsformular ist durch folgenden Link: http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php unter dem Punkt Gewässernutzung, Grundwasser und Abwasser – Entnahme von Grundwasser und Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer, zu finden.

Bodenschutz

Bodenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert.

Aus Sicherheitsgründen sind vor dem Beginn bzw. während der Erdarbeiten geeignete Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen. Auf die DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ weise ich hin.

Stadtklima

Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Aus klimaschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

UVP

Am 10.12.2020 ist § 14a (Besondere Änderungen zur Modernisierung und Digitalisierung von Schienenwegen) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Kraft getreten. Demnach bedarf die Änderung eines Schienenweges oder einer sonstigen Bahnbetriebsanlage (nach den Nummern 14.7, 14.8 und 14.11 der Anlage 1) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, so weit sie lediglich aus bestimmten Einzelmaßnahmen, wie der technischen Sicherung eines Bahnüberganges bzw. der Erneuerung eines Eisenbahnübergangs, besteht.

Stadtgrün

In den zu vertretenden Belangen gibt es keine Einwände gegen die Planung. Das Referat 0617 (Stadtgrün Planung und Bau) ist bei den nächsten Planungsschritten „Entwurfsplanung“ weiterhin zu beteiligen.

Baureferat

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen gibt es keine Angaben zu den Ausführungszeiten. Für die Planung und Abstimmung der Bauprogramme wäre dies jedoch sehr wichtig. Sobald nähere Informationen zur Ausführungszeit vorliegen, sind diese der Stadt Braunschweig mitzuteilen.

Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnübergangs Bienrode I (Forststraße) verläuft eine DN250 Schmutzwasserleitung. Ein Gestattungsvertrag liegt für diesen Bereich vor. Die Leitung sollte wenn möglich von der Baumaßnahme unberührt bleiben. Sollten Anpassungen an der Schmutzwasserleitung notwendig sein, sind diese zwingend mit der SE|BS und dem Referat 0660 (Stadtentwässerung Braunschweig) abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Planungsbüro Ramboll
Am Marktplatz
65779 Kelkheim

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

12.04.2022

66.11

10. Mai 2022

Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Bienrode II (Waggumer Straße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übermittle Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehr

Grundsätzlich bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Für den Verkehr aus der Straße Dammwiese kommend ist am Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) ein Hinweis für Linksabbieger anzubringen, dass ein Bahnübergang folgt (Verkehrszeichen 151 mit Zusatzzeichen 1000-11).

In der Waggumer Straße befindet sich strassenbegleitend ein Gehweg, der für den Radverkehr lediglich freigegeben ist und damit keiner Benutzungspflicht unterliegt. Es handelt sich demnach um keine strassenbegleitenden Radverkehrsanlagen, sondern um einen Gehweg. Dies widerspricht den Ausführungen im Erläuterungsbericht im Kapitel 2.3, dass eine getrennte Verkehrsführung für den Rad- und Fußverkehr vorliegt. Vor diesem Hintergrund müssen die taktilen Leitelemente über die gesamte Gehwegbreite angelegt werden, entgegen die vorliegenden Plandarstellungen (Kreuzungsplan). Die Fahrtreifenbegrenzungslinien sind nicht umzusetzen, da dies der geltenden Anordnung des Gehweges widerspricht. Die Änderungen sind aufzunehmen und umzusetzen.

Entgegen des Ausführungen im Kapitel 2.3 des Erläuterungsberichtes handelt es sich nicht um die Landesstraße L635, sondern um eine Gemeindestraße. Straßenbaulastträger ist die Stadt Braunschweig.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Feuerwehr

Es gibt keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Abfallrecht

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind abfallrechtliche Belange von der Planung nicht in besonderer Weise betroffen.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen sowie bei dem Rückbau der Gleisanlagen fällt ggf. verunreinigter Boden bzw. Gleisschotter an, der als Abfall entsorgt werden muss. Beim Umgang mit dem Bodenaushub und dem Gleisschotter ist grundsätzlich die LAGA-M 20 (Mitteilung 20 der LAGA – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Stand 6. November 2003) zu beachten. Bei dem Analyseumfang ist zudem die bahntechnische Vornutzung inkl. der bahntyrischen Herbizide zu berücksichtigen.

Dieser Abfall sowie alle weiteren Abfälle, die bei den vorgesehenen Maßnahmen anfallen, sind unter Beachtung der allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BlmSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Am Bahnübergang Bienrode II ist die Erneuerung der Absperr- und Signalanlagen, der Fahrbahnbelaäge im Bereich des Bahnübergangs und des Schienenoberbaus geplant. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fällt diese Umbaumaßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BlmSchV. Eine Änderung des Beurteilungspegels ist durch die geplanten Umbaumaßnahmen auch nicht zu erwarten.

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen sind Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden. Eine Nachtabsenkung der Warngeräusche wurde bereits vorgesehen. Um die Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten, sollten alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung ausgeschöpft werden.

Bauphase

Im Erläuterungsbericht ist ausgeführt, dass zum Schutz vor Baulärm die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVV Baulärm) und die dort genannten Richtwerte grundsätzlich berücksichtigt werden. Es kommen geräuscharme Baumaschinen und Bauverfahren zum Einsatz, die den einschlägigen Vorschriften des Lärm- und Immissionsschutzes entsprechen

Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme ist bisher nur grob beschrieben. Ein Baulärmgutachten wurde nicht erstellt. Angesicht der Tatsache, dass Wohngrundstücke unmittelbar an die Bahnstrecke grenzen, ist eine Überschreitung der Richtwerte für den Baulärm durchaus anzunehmen und wäre angesichts des öffentlichen Interesses an den Baumaßnahmen auch grundsätzlich zu tolerieren. Die betroffenen Anwohner sind vorab über die Baumaßnahmen zu informieren und es ist ein Ansprechpartner für Fragen/Beschwerden über Lärm, Staub und sonstige Emissionen zu benennen.

Die Baumaßnahmen sollen unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs durchgeführt werden. Sofern lärmintensive Arbeiten in der Nacht durchgeführt werden sollen, ist dafür eine Genehmigung der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen (Überschreitung der Gesundheitswerte in der Nacht) nicht ausgeschlossen werden können, ist den Lärm betroffenen eine Ersatzunterbringung für die Nacht anzubieten.

Naturschutz

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Aus den Unterlagen wird nicht ersichtlich, ob aufgrund der Versiegelung und Teilversiegelung noch ein Ausgleichsbedarf besteht. Nach erster Prüfung kann vermutlich bei einer entsprechenden Aufwertung der zu entsiegelnden Fläche von einem zusätzlichen Ausgleichsbedarf abgesehen werden. Der Sachverhalt ist im Rahmen des Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.

Gewässerschutz

Der Bahnübergang liegt weder im Wasserschutzgebiet Bienroder Weg noch in einem Überschwemmungsgebiet. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Hinweis:

Für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen (Grundwasserabsenkung) erfolgen sollen, ist hierfür zuvor die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde, Richard-Wagner-Straße 1, 38106 Braunschweig, einzuholen. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung und per E-Mail: wasserbehoerde@braunschweig.de zu stellen. Das Antragsformular ist durch folgenden Link: http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php unter dem Punkt Gewässernutzung, Grundwasser und Abwasser – Entnahme von Grundwasser und Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer, zu finden.

Bodenschutz

Bodenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert.

Aus Sicherheitsgründen sind vor dem Beginn bzw. während der Erdarbeiten geeignete Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen. Auf die DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ weise ich hin.

Stadtklima

Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Klimaschutz

Aus klimaschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

UVP

Am 10.12.2020 ist § 14a (Besondere Änderungen zur Modernisierung und Digitalisierung von Schienenwegen) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Kraft getreten. Demnach bedarf die Änderung eines Schienenweges oder einer sonstigen Bahnbetriebsanlage (nach den Nummern 14.7, 14.8 und 14.11 der Anlage 1) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, so weit sie lediglich aus bestimmten Einzelmaßnahmen, wie der technischen Sicherung eines Bahnüberganges bzw. der Erneuerung eines Eisenbahnübergangs, besteht.

Stadtgrün

In den zu vertretenden Belangen gibt es keine Einwände gegen die Planung. Das Referat 0617 (Stadtgrün Planung und Bau) ist bei den nächsten Planungsschritten „Entwurfsplanung“ weiterhin

zu beteiligen. In den beigefügten Unterlagen ist eine Unstimmigkeit auffällig: im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle kein Schalthaus mehr erforderlich ist, da dieses mit BÜ Bienrode I zusammengelegt wird.- Im Versiegelungsplan ist dagegen ein Schalthaus inkl. angrenzender Arbeitsfläche vorgesehen.

Baureferat

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen gibt es keine Angaben zu den Ausführungszeiten. Für die Planung und Abstimmung der Bauprogramme wäre dies jedoch sehr wichtig. Sobald nähere Informationen zur Ausführungszeit vorliegen, sind diese der Stadt Braunschweig mitzuteilen.

Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnübergangs Bienrode II – Waggumer Straße verlaufen eine DN 200 Schmutzwasserleitung, sowie eine DN 600 Regenwasserleitung. Ein Gestaltungsvertrag liegt für diesen Bereich vor. Die Leitungen sollten, wenn möglich von der Baumaßnahme unberührt bleiben. Sollten Anpassungen an der Schmutzwasserleitung, bzw. der Regenwasserleitung notwendig sein, sind diese zwingend mit der SE|BS und dem Referat 0660 abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Planungsbüro Ramboll
Am Marktplatz
65779 Kelkheim

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

12.04.2022

66.11

30. Mai 2022

Stellungnahme zur geplanten Änderung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Bienrode III (Auf dem Anger)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— ich übermittle Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehr

Die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Industriestraße Auf dem Anger wird durch den Straßenzug Waggumer Straße – Im großen Moore sichergestellt. Der Lkw-Zielverkehr wird aus Richtung Wenden durch eine entsprechende wegweisende Beschilderung darauf hingewiesen. Zudem ist die Durchfahrt für Lkw-Verkehr in der Straße Auf dem Anger aus Richtung Altmarkstraße bereits heute durch das VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von > 3,5t gesperrt). In der Gegenrichtung – also für den Lkw-Quellverkehr – bestehen heute keine verkehrsregelnden Einschränkungen für die Straße Auf dem Anger. Durch die geplante Maßnahme erfolgt für die Straße Auf dem Anger in Fahrtrichtung Altmarkstraße eine zusätzliche Einschränkung, da der Lkw-Durchgangsverkehr > 7,5t durch das VZ 253 unterbunden werden soll. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fahrbahnbreite von etwa 4,80 m kann bereits heute kein richtlinienkonformer Begegnungsverkehr Lkw/Pkw in der Straße Auf dem Anger sichergestellt werden. Daher ist die geplante Einschränkung für den Lkw-Verkehr tragbar und wird zu einer weiteren Verkehrsberuhigung für die Anwohner beitragen. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot aufgrund der Beschränkungen des Bahnüberganges hat zur Konsequenz, dass der Lkw-Lieferverkehr das Gewerbegebiet auf dem gleichen Weg verlassen muss, wie er gekommen ist – also über die Straßenzüge Industriestraße – Auf dem Anger (östlicher Abschnitt im Bereich des GE-Gebietes) – Im großen Moore. Dies führt zu einer weiteren Bündelung des Verkehrs auf dem für Lkw vorgesehenen Straßennetz – also entsprechend der wegweisenden Beschilderung für den Zielverkehr.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Aus verkehrsplanerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Nach Umsetzung der Maßnahme muss die Beschilderung für den Lkw-Verkehr im umliegenden Straßennetz in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde angepasst werden. Dies betrifft den Wilhelm-Raabe-Weg – Entfernung VZ 209-10 mit ZZ 1048-12 – und die Straße Auf dem Anger – Aufstellung des VZ 253 hinter dem Knotenpunkt Auf dem Anger/Wilhelm-Raabe-Weg.

Es ist nach der Umsetzung der geplanten Maßnahme in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig zu klären, ob die Aufstellung der VZ 253 (Lkw- Durchfahrtsverbot) unmittelbar vor dem Bahnübergang umzusetzen sind (wie in den Planunterlagen dargestellt) oder die Verbotsschilder aufgrund nicht vorhandener Wendemöglichkeiten bereits an den vorhergehenden Knotenpunkten aufgestellt werden müssen (östlicher Abschnitt Auf dem Anger) bzw. bereits heute schon bestehen (Altmarkstraße).

Es besteht Änderungsbedarf hinsichtlich des geplanten Straßenaufbaus. Der Straßenaufbau ist wie folgt herzustellen:

- 3 cm SMA 8S/MA;
- 9 cm AC 22 BS
- 10 cm AC 32 TS
- 15 cm 0/32 STS
- 28 cm 0/32 FSS

Baumaßnahmen

Bei der Ausführung sind in Bezug auf das anstehende Bauprogramm folgende Baumaßnahmen zu beachten:

- Deckensanierung in der Forststraße im Abschnitt Steinriedendamm bis Dierckestraße im Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.10.2023 (genauer Termin noch nicht final)
- Evtl. Kanalsanierung im Hainbuchenweg und in der Industriestraße im Jahr 2024

Feuerwehr

Aus Sicht der Feuerwehr spricht grundsätzlich nichts gegen das Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr den Bahnübergang im Bedarfsfall mit Großfahrzeugen überqueren muss bzw. wird.

Stadtentwässerung

Im Bereich des Bahnübergangs Bienrode III (Straße: Auf dem Anger) verläuft eine Schmutzwasserleitung DN 250 (siehe nachfolgende Abbildung). Diese sollte, wenn möglich von der Baumaßnahme unberührt bleiben. Sollten Anpassungen an der Schmutzwasserleitung notwendig sein, sind diese zwingend mit der SEJBS und dem Referat 0660 abzustimmen. Der Verwaltung liegen keine Unterlagen zu einem Gestattungsvertrag mit der DB für die aufgeführte Leitung vor. Es wird davon ausgegangen, dass dieser grundsätzlich vorhanden ist. Bei diesbezüglichen Rückfragen ist mit dem Referat 0660.10 Kontakt aufzunehmen.



Lage Schmutzwasserleitung DN 250

Abfallrecht

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind abfallrechtliche Belange von der Planung nicht in besonderer Weise betroffen.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen fällt ggf. verunreinigter Boden an, der als Abfall entsorgt werden muss. Beim Umgang mit Bodenaushub ist grundsätzlich die LAGA-M 20 (Mitteilung 20 der LAGA – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen -Stand 6. November 2003) zu beachten.

Dieser Abfall sowie alle weiteren Abfälle, die bei den vorgesehenen Maßnahmen anfallen, sind unter Beachtung der allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Immissionsschutz

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von Schienenwegen ist die 16. BImSchV als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Eine wesentliche Änderung liegt u. a. vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tag oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Am Bahnübergang Bienrode III ist mitunter die Erneuerung der Absperr- und Signalanlagen, der Fahrbahnbelaäge im Bereich des Bahnübergangs und ggfs. des Schienenoberbaus geplant. Diese Maßnahmen stellen keinen erheblichen baulichen Eingriff dar. Damit fallen diese Umbaumaßnahmen nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV.

Zusätzlich wird jedoch die Straße im Bereich des Bahnübergangs von jetzt 4,8 m bzw. 5,3 m auf zukünftig 5,5 m verbreitert. Damit liegt zumindest ein baulicher Eingriff vor, ob er als „erheblich“ einzustufen ist, mag dahingestellt sein. Da für einen Bahnübergang ein Zuschlag auf den Emissionspegel des Schienenweges zu berücksichtigen ist, der von der Straßenbreite abhängt, ist eine

Zunahme der Immissionen in der Nachbarschaft zum Bahnübergang zu erwarten. Eine überschlägige Rechnung ergab, dass die oben genannten Kriterien für eine „wesentliche Änderung“ allerdings nicht erreicht werden. Damit fällt auch diese Umbaumaßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV.

Eine Änderung des Beurteilungspegels ist durch die geplanten Umbaumaßnahmen auch nicht zu erwarten. Selbst wenn die zurzeit verbauten Holzschwellen zukünftig durch Betonschwellen ersetzt werden, führt dies nach dem Berechnungsverfahren der Schall03 (2014) nicht zu erhöhten Schallimmissionen.

Hinweis:

Bisher waren alle Bahnübergänge nur durch Schranken und Lichtsignale gesichert, in Zukunft sind an allen Fuß-/Radwegen zusätzliche akustische Warnsignale geplant. Diese Warnsignale dienen insbesondere dem Schutz sehbehinderter Fußgänger und werden heute standardmäßig verbaut.

Bei sachgerechter Einstellung der Anlagen ist davon auszugehen, dass die Fahrgeräusche der Züge den Beurteilungspegel in der Nachbarschaft bestimmen und die Warngeräusche keinen nennenswerten Zusatzbeitrag zum Beurteilungspegel liefern. Trotzdem sind bei der Nachrüstung von Akustiken an bestehenden Bahnübergängen Anwohnerbeschwerden dokumentiert, da die Warngeräusche vor allem nachts als störend empfunden werden. Um die Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten, sollten daher alle technischen Möglichkeiten zur Pegelreduzierung (einschl. Nachtabsenkung) ausgeschöpft werden.

Im vorliegenden Fall ist eine Nachtabsenkung vorgesehen, weitere Maßnahmen zur Pegelreduzierung sind nicht genannt.

Naturschutz

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Die Angaben zu den Flächengrößen der Neu- und Teilversiegelung im Flächenversiegelungsplan und Erläuterungsbericht sind nicht identisch. Weiterhin enthalten die Unterlagen keine Vorschläge bzgl. des vorgesehenen Ausgleichs. Der Ausgleich der zusätzlichen Flächenversiegelung ist im Rahmen des Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Hinweis:

Für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahmen **Wasserhaltungsmaßnahmen** (Grundwasserabsenkung) erfolgen sollen, ist hierfür zuvor die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde Richard-Wagner-Straße 1, 38106 Braunschweig, einzuholen. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung und per E-Mail: wasserbehoerde@braunschweig.de zu stellen. Das Antragsformular ist durch folgenden Link: http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php unter dem Punkt Gewässernutzung, Grundwasser und Abwasser – Entnahme von Grundwasser und Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer zu finden.

Bodenschutz

Keine Bedenken.

Kampfmittel

Im Baubereich besteht Kampfmittelverdacht. Aus Sicherheitsgründen werden bei Erdarbeiten Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen (baubegleitende Kampfmittelsondierung).

Stadtklima

Gegen die Maßnahme bestehen aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht keine Bedenken.

Klimaschutz

Aus klimaschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

UVP

Gemäß § 14a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedarf die Änderung eines Schienenweges oder einer sonstigen Bahnbetriebsanlage (nach den Nummern 14.7, 14.8 und 14.11 der Anlage 1) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit sie lediglich aus bestimmten Einzelmaßnahmen, wie der technischen Sicherung eines Bahnüberganges bzw. der Erneuerung eines Eisenbahnübergangs, besteht.

Stadtgrün

Das Vorhaben befindet sich an der Grenze weitestgehend außerhalb des Bebauungsplanes BI24 aus dem Jahre 1963. Vorgaben aus dem Bebauungsplan ergeben sich dementsprechend nicht. Grundsätzlich gibt es von den hier zu Vertretenden Belangen keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Die Stadt Braunschweig (Ref. 0617 Stadtgrün) ist im weiteren Planungsverlauf einzubinden, wobei es im Wesentlichen um eine dem Ortsbild gerechte Einbindung von baulichen Anlagen wie z.B. durch eine Wandbegrünung gehen wird. Dies ist entsprechend bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer